



GLOBAL
NACHHALTIGE
KOMMUNE NRW



STADT WUPPERTAL

Nachhaltigkeitsstrategie Stadt Wuppertal



Inhalt

IMPRESSUM

Herausgeber / Copyright

Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
www.wuppertal.de
stadtverwaltung@stadt.wuppertal.de

Ansprechperson

Dagmar Fischer
Fachreferentin Nachhaltigkeit
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
dagmar.fischer@stadt.wuppertal.de
nachhaltigkeit@stadt.wuppertal.de

Projektleitung „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ (GNK NRW)

Dr. Klaus Reuter,
Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.

Dr. Till Winkelmann,
Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW)

Deutsche Straße 10 | 44339 Dortmund
0231-9369600
www.lag21.de | info@lag21.de

SKEW - Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global gGmbH

Friedrich-Ebert-Allee 40 | 53113 Bonn
www.service-eine-welt.de | info@service-eine-welt.de

Umsetzung und Textgestaltung

LAG 21 NRW

Gestaltung

yella park, Aachen

Druck

die Umweltdruckerei GmbH
Lavesstraße 3, 30159 Hannover

Für den Inhalt dieser Publikation ist allein die LAG 21 NRW e.V. verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global oder des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wieder.

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Wuppertal stellt das Ergebnis der Teilnahme am Projekt „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ dar und erlangt ihre Gültigkeit erst mit der positiven Beschlussfassung durch den Rat.

Wuppertal im Dezember 2022



mit ihrer



mit Mitteln des



in Kooperation mit



unterstützt durch



Vorwort

1	Einleitung	6
2	Projektkontext	8
	2.1 Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung	9
	2.2 Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele	10
	2.3 Nachhaltige Entwicklung in der EU	12
	2.4 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie	13
	2.5 Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen	14
	2.6 Kommunale Nachhaltigkeit	15
	2.7 Das Projekt Global Nachhaltige Kommune NRW	16
3	Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene	20
	3.1 Aufbauorganisation	21
	3.2 Bestandsaufnahme und Vorstellung der Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung	23
	3.3 Erarbeitung der Zielstrategie	26
	3.4 Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie	28
	3.5 Umsetzung und Monitoring	28
	3.6 Evaluation und Fortschreibung	28
4	Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie	30
	4.1 Kommunales Kurzportrait	31
	4.2 Aufbauorganisation	32
	4.3 Projektablauf	34
	4.4 Bestandsaufnahme und priorisierte Handlungsfelder	36
5	Zielstrategie der Stadt Wuppertal	38
	5.1 Präambel	40
	· Handlungsfeld 1 · Nachhaltige Verwaltung	42
	· Handlungsfeld 2 · Lebenslanges Lernen & Kultur	43
	· Handlungsfeld 3 · Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften	45
	· Handlungsfeld 4 · Soziale Gerechtigkeit & Zukunftsfähige Gesellschaft	46
	· Handlungsfeld 5 · Globale Verantwortung & Eine Welt	49
	· Handlungsfeld 6 · Wohnen & Nachhaltige Quartiere	51
	5.2 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030	54
6	Empfehlungen zur Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie	56
	6.1 Verstetigung der Aufbauorganisation	57
	6.2 Umsetzung und Monitoring	58
	6.3 Evaluation und Fortschreibung	59
7	Anhang	60

Nachhaltigkeitsstrategie Stadt Wuppertal

Dezember 2022

Vorwort



Liebe Wuppertalerinnen und Wuppertaler,

die Chance auf ein würdevolles Leben – weltweit, heute und für künftige Generationen. Gerade in der aktuellen Situation, nach zwei Jahre der Einschränkungen durch Corona mit teilweise starken Folgen für die Wirtschaft, mit einer Energiekrise und daraus resultierenden, noch nicht absehbaren ökonomischen und ökologischen Folgen, klingt nahe diese Vision nachhaltiger Entwicklung zu utopisch.

Die globale Problematik der Klimaerwärmung, der Verlust von intakten Ökosystemen, Artensterben sowie soziales Ungleichgewicht verstärken dieses Gefühl bei vielen Menschen. Aber aus genau diesen Gründen ist ein Umdenken, ein Wandel in der Gesellschaft zwingend notwendig. Und dieser Wandel manifestiert sich im Zukunftsraum Stadt, denn Nachhaltigkeit fängt im Kleinen, in der Kommune an.

In den vergangenen eineinhalb Jahren haben sich zahlreiche Mitarbeiter*innen der Verwaltung sowie Vertreter*innen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung und der Stadtgesellschaft mit der Frage auseinandergesetzt, wie wir alle gemeinsam Wuppertal nachhaltiger, lebenswerter und gesünder machen können. Viele von Ihnen haben im Rahmen eines umfassenden Bürgerbeteiligungsverfahrens mitgewirkt und kreative Ideen eingebracht, weil sie an unsere Stadt glauben und uns allen und insbesondere unseren Kindern eine lebenswerte Zukunft schaffen wollen.

Als Ergebnis stellen wir hiermit diese erste Wuppertaler Nachhaltigkeitsstrategie vor, die der Grundstein für eine nachhaltige Entwicklung Wuppertals ist. In der Verwaltung wurde Nachhaltigkeit als dauerhafte Aufgabe im Geschäftsbereich für Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht verankert und mit einer entsprechenden Organisationsstruktur unterlegt. Dem Rat der Stadt Wuppertal wird die Strategie mit ihren Leitlinien, strategischen und operativen Zielen im ersten Quartal des Jahres 2023 zwecks Zustimmung vorgelegt werden. Die Maßnahmen sollen bis März 2023 final abgestimmt und der Strategie als Anlage angefügt werden, so dass diese zügig umgesetzt werden können.

Für eine Großstadt wie Wuppertal, die aufgrund der vorgenannten Krisen kaum finanzielle Ressourcen besitzt, ist die Entwicklung einer konkreten, differenzierten und speziell auf Wuppertaler Bedürfnisse zugeschnittenen Strategie ein anspruchsvoller Prozess.

Lassen Sie uns gemeinsam an der Umsetzung der Maßnahmen der Strategie arbeiten!



Uwe Schneidewind

Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal

1 Einleitung

“Be a global citizen. Act with passion and compassion. Help us make this world safer and more sustainable today and for the generations that will follow us. That is our moral responsibility.”

„Seien Sie globale Bürgerinnen und Bürger. Handeln Sie mit Leidenschaft und Mitgefühl. Helfen Sie uns, die Welt sicherer und nachhaltiger zu gestalten – sowohl heute als auch für nachfolgende Generationen. Dies ist unsere moralische Verantwortung.“

(Ban Ki-Moon, UN-Generalsekretär von 2007-2016)

Im September 2015 verabschiedete die Vollversammlung der Vereinten Nationen (engl. United Nations, UN) mit der Agenda 2030 und ihren Globalen Nachhaltigkeitszielen (engl. Sustainable Development Goals, abgekürzt SDGs) ein universelles Zielsystem, um eine weltweite Transformation in Richtung einer Nachhaltigen Entwicklung anzustoßen. Das Zielsystem besteht aus 17 Hauptzielen sowie 169 Unterzielen und stellt erstmals einen gemeinsamen Bezugsrahmen für alle UN-Mitgliedstaaten dar. Sowohl Industrie- als auch Schwellen- und Entwicklungsländer („Globaler Süden“) sind damit in der Verantwortung, ihren Beitrag zur Umsetzung einer global Nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Für die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 müssen alle politischen Handlungsebenen – international, national, regional und kommunal – einbezogen werden. In Deutschland sind Bund, Länder und Kommunen deshalb aufgefordert, die globalen Ziele auf ihre jeweilige Ebene „herunterzubrechen“. Vor diesem Hintergrund wurde die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) überarbeitet und ihre inhaltliche Struktur an den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet. Auch die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen (NHS NRW) orientiert sich an der Agenda 2030 und stellt entsprechende Bezüge zu den SDGs dar.

In Wissenschaft, Politik und Praxis herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass die kommunale Ebene eine zentrale Rolle für die erfolgreiche Umsetzung der SDGs spielt. So sieht die Agenda 2030 die Kommunen in einer Schlüsselposition und fordert eine enge Einbindung lokaler Behörden. Auf der konkreten Umsetzungsebene vor Ort werden entscheidende Weichen für die Erreichung vieler SDG-Unterziele gestellt. Vor diesem Hintergrund haben bereits 167 deutsche Kommunen die Musterresolution „2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ (Deutscher Städtetag, Rat der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion) unterzeichnet. Die Entwicklung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien, die an der Agenda 2030 ausgerichtet sind, steckt jedoch noch in den Anfängen. Im Rahmen des Projekts „Global Nachhaltige Kommune NRW“ (GNK NRW) werden Kommunen bei diesem Vorhaben begleitet.

Nachdem von 2016 bis 2018 bereits 15 Kommunen in NRW erfolgreich bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien begleitet wurden, ging das Projekt von 2019 bis 2021 mit 15 weiteren Kommunen in seine zweite Runde. Alle Kommunen haben ihre integrierten Nachhaltigkeitsstrategien im Kontext der Agenda 2030 und der SDGs sowie unter Berücksichtigung der DNS und der NHS NRW erarbeitet. Das Projekt GNK NRW wurde von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von ENGAGEMENT GLOBAL in Zusammenarbeit mit der LAG 21 NRW im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung umgesetzt.



Gruppenfoto Steuerungsgruppe

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie ist das Ergebnis eines zweijährigen Beteiligungs- und Erarbeitungsprozesses. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft hat der Stadt Wuppertal in Zusammenarbeit mit der SKEW und der LAG 21 NRW die Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet.

Der gesamte GNK-Prozess wurde begleitet durch einen Projektbeirat, in dem das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, die kommunalen Spitzenverbände, die Staatskanzlei NRW, die Verbraucherzentrale NRW, der Naturschutzbund NRW, das Eine-Welt-Netz NRW sowie das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung vertreten waren.

- In der vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Wuppertal werden in Kapitel 2 zunächst der Projektkontext sowie allgemeine Grundlagen erläutert. Hierzu werden die Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung, die Agenda 2030, die DNS und die NHS NRW vorgestellt.
- Nachfolgend wird in Kapitel 3 auf das Modell zur Entwicklung und Umsetzung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien eingegangen. Dies umfasst die einzelnen Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die jeweiligen Prozessschritte (wie Aufbauorganisation, Bestandsaufnahme, Evaluation und Fortschreibung).
- In Kapitel 4 werden die zentralen kommunalspezifischen Arbeitsschritte der Stadt Wuppertal zur Erarbeitung der integrierten Nachhaltigkeitsstrategie beschrieben. Neben einem kommunalen Kurzportrait stehen hier der konkrete Projektablauf und die Arbeitsgremien sowie die Ergebnisse der Bestandsaufnahme im Fokus.
- **Kapitel 5 stellt das Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie dar. Es beinhaltet die Zielstrategie der Stadt Wuppertal zu priorisierten Handlungsfeldern. Nach einer einleitenden Präambel werden zu jedem Handlungsfeld 1.) eine Leitlinie, 2.) strategische Ziele sowie 3.) sowie operative Ziele vorgestellt. Anschließend werden die inhaltlichen Bezüge zur Agenda 2030 dargestellt.**
- Kapitel 6 geht abschließend auf den weiteren kommunalspezifischen Prozessverlauf und die Verstetigung der Strategie ein.

2

Projektkontext

Das folgende Kapitel stellt einführend den Kontext des Projekts „Global Nachhaltige Kommune NRW“ der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global vor. Hierzu wird zunächst auf zentrale Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung, an denen sich das Projekt orientiert, eingegangen. Im Zentrum steht hier die integrative Verknüpfung sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Belange auf der Grundlage der natürlichen planetaren Belastungsgrenzen. Ein entscheidendes Ziel des Projekts besteht dabei in der vertikalen Integ-

ration der verschiedenen politischen Handlungsebenen. Bei der Entwicklung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien werden entsprechend die Zielsetzungen der globalen Ebene (Agenda 2030) sowie der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie systematisch berücksichtigt. Eine Global Nachhaltige Kommune leistet somit insgesamt einen Beitrag für die Umsetzung internationaler, nationaler und regionaler Nachhaltigkeitsziele im Sinne einer nachhaltigen Kommunalentwicklung, die sektorenübergreifendes Denken und Handeln fördert.

Überblick

2.1 — Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung	9
2.2 — Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele	10
2.3 — Nachhaltige Entwicklung in der EU	12
2.4 — Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie	13
2.5 — Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen	14
2.6 — Kommunale Nachhaltigkeit	15
2.7 — Das Projekt Global Nachhaltige Kommune NRW	16

2.1

Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung

Die im Rahmen des Projekts GNK NRW entwickelten Nachhaltigkeitsstrategien zielen auf die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 ab. Vor diesem Hintergrund orientieren sich die Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategien an drei Grundprinzipien: 1.) Starke Nachhaltigkeit, 2.) Generationengerechtigkeit sowie 3.) Menschenrechte. Im Folgenden werden diese drei Grundprinzipien kurz vorgestellt.

Starke Nachhaltigkeit

Im Konzept der Starken Nachhaltigkeit finden wirtschaftliches und soziales Handeln innerhalb der Ökosystemgrenzen der Erde statt. Die natürlichen Ressourcen und die Umwelt bilden somit die Grundlage für alle menschlichen Entwicklungsfelder inklusive der entsprechenden ökonomischen und sozialen Subsysteme. Am Konzept der Starken Nachhaltigkeit orientiert sich z. B. auch das Konzept des Ökologischen Fußabdrucks. Abbildung 1 zeigt auf, wie das anthropogene Handeln das Naturkapital negativ beeinflusst bzw. inwiefern die natürlichen Planetaren Ökologischen Grenzen (engl. planetary boundaries) überschritten werden. Steffen et al. gehen in ihrer Veröffentlichung „Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet“ davon aus, dass bereits vier der neun definierten planetaren Belastungsgrenzen (Klimawandel, Biodiversitätsverlust, Stickstoffkreislauf und Flächennutzung)¹ überschritten werden und diese Überbeanspruchung mittel- bis langfristig die menschlichen Lebensgrundlagen bedroht.

Generationengerechtigkeit

Der Begriff der Nachhaltigen Entwicklung ist eng mit jenem der Generationengerechtigkeit verbunden. Die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (WCED) hat 1987 in ihrem wegweisenden „Brundtland-Bericht“ Nachhaltige Entwicklung definiert als eine „[...] Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht

- 1 vgl. Steffen et al. (2015)
2 Steffen et al. (2015)

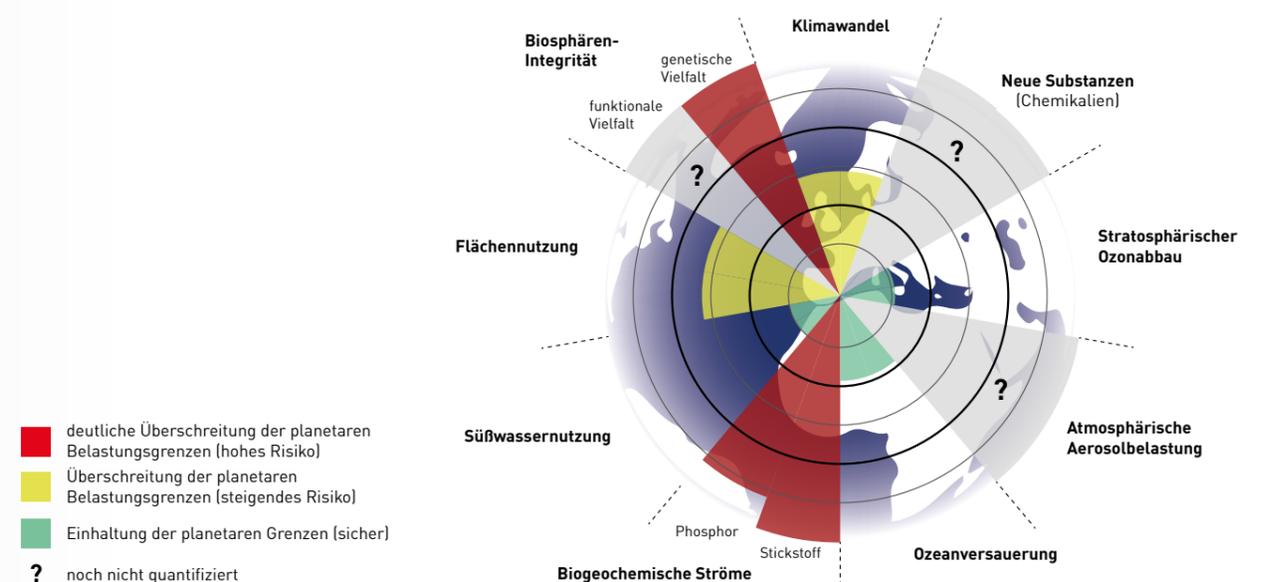


Abbildung 1: Die Planetaren Ökologischen Grenzen / © LAG 21 NRW nach Steffen et al.²

befriedigen können.“ Damit ist die heutige Generation in der Verantwortung, im Interesse der Perspektiven späterer Generationen ihren Ressourcenverbrauch entsprechend zu gestalten und anzupassen.

Menschenrechte

Die allgemeinen Menschenrechte bilden die Grundlage demokratischer Rechtssysteme. Es handelt sich um universelle Grundrechte, die allen Menschen zustehen. Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben diese Rechte in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 verabschiedet.³ In den meisten Staaten haben sie Verfassungscharakter, so auch in Deutschland. Im Kontext der Agenda 2030 hat insbesondere der universelle Charakter der Menschenrechte konzeptionelle Bedeutung. Denn die UN-Mitgliedstaaten haben die Globalen Nachhaltigkeitsziele explizit am Prinzip „niemanden zurücklassen“ orientiert. Auch das Indikatorensystem der Agenda 2030 berücksichtigt dies durch eine ausdifferenzierte Messung der Zielerreichung in Bezug auf verschiedene gesellschaftliche Gruppen.⁴

Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele

Im Jahr 2015 endete der Zeithorizont der acht Millenniums-Entwicklungsziele (engl. Millennium Development Goals, MDGs). Sie stellten ein globales Zielsystem mit primär entwicklungspolitischen Zielsetzungen dar: Überwindung von Hunger, Armut und Krankheit, das Ermöglichen von Bildungschancen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit sowie die Etablierung globaler Partnerschaften. Mit dem Auslaufen der Millenniums-Entwicklungsziele stellte sich die Frage, wie die globalen Herausforderungen von allen Staaten gemeinsam auch in Zukunft bewältigt werden können. Die UN entwarfen unter Mithilfe von internationalen Experten ein neues Zielsystem, die Globalen Nachhaltigkeitsziele. Es ist Teil der UN-Resolution aus dem Jahre 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ und bildet die messbare Grundlage für deren Umsetzung. Auf der UN-Vollversammlung in New York verabschiedeten am 25. September 2015 die Regierungschef*innen der UN-Mitgliedsstaaten die Resolution zur Agenda 2030.⁵

Aufbau und Struktur der Strategie

Die Agenda 2030 besteht zunächst aus einer kurzen Einführung. Diese beinhaltet im Wesentlichen eine Vision, Grundsätze, eine Beschreibung der aktuellen weltweiten Herausforderungen, eine Darstellung der inhaltlichen Schwerpunkte sowie eine Erläuterung des Zielsystems, der Umsetzungsmittel und des Monitorings. Das Zielsystem beinhaltet 17 Hauptziele (goals, siehe Abbildung 2) und 169 Unterziele (targets). Die Zielerreichung soll anhand von rund 230 Indikatoren gemessen werden, die von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Fachorganisationen und Expert*innen der Mitgliedsstaaten, erarbeitet wurden.

Inhaltliche Schwerpunkte und Spezifika

Die Agenda 2030 definiert fünf zentrale Handlungsfelder einer Nachhaltigen Entwicklung als inhaltlichen Kern der Globalen Nachhaltigkeitsziele: Menschen, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft. Die Globalen Nachhaltigkeitsziele bilden erstmals für alle Staaten einen gemeinsamen Bezugsrahmen und

³ UN-Generalversammlung (1948)
⁴ UN-Generalversammlung (2015)
⁵ UN-Generalversammlung (2015)



Abbildung 2: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele / © United Nations

sind auch in Deutschland für Bund, Länder und Kommunen handlungsleitend. So waren sie im Jahr 2016 bereits die zentrale Grundlage für die Fortschreibung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und haben die Landesnachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen (NHS NRW) entscheidend beeinflusst.

Die Agenda 2030 und die Globalen Nachhaltigkeitsziele zeichnen sich aus Sicht von Experten durch eine Reihe von Spezifika aus:

- Die Agenda 21 (Nachhaltigkeitsagenda auf Grundlage der Rio-Deklaration) und die entwicklungspolitische Agenda mit den Millenniums-Entwicklungszielen werden erstmals auf globaler Ebene zur Agenda 2030 zusammengeführt.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele umfassen alle Handlungsfelder einer Nachhaltigen Entwicklung in der Breite: vom Meeres- und Klimaschutz über Armutsbekämpfung bis hin zu menschenwürdiger Arbeit und Rechtsstaatlichkeit.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele sind ein für alle UN-Mitgliedsstaaten geltendes Zielsystem, dessen Umsetzung auf UN-Ebene regelmäßig überprüft wird.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele gehen in die Tiefe: Das sehr detaillierte und ausdifferenzierte Zielsystem umfasst 17 Oberziele und 169 Unterziele.

Aktuelle Entwicklungen

Die Autor*innen der Agenda 2030 regen eine regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung auf der nationalen und subnationalen Ebene an. Im Jahr 2016 haben erstmals Mitgliedstaaten auf UN-Ebene freiwillig über die Umsetzung der Agenda 2030 Bericht erstattet, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland. Im Rahmen des sogenannten „Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung“ (High-Level Political Forum, HLPF) der UN legen jährlich verschiedene UN-Mitgliedsstaaten einen entsprechenden Bericht vor. Das Indikatorensystem zur Messung der Fortschritte bei der weltweiten Umsetzung der Agenda 2030 wird jährlich

überprüft und weiterentwickelt. Daten und Erhebungsmethodik liegen im Wesentlichen für etwa 60 % der Indikatoren vor. Die UN erstellt jährliche Fortschrittsberichte zu den SDG-Indikatoren, deren Messbarkeit bereits gegeben ist. Seit 2018 veröffentlichen weltweite Pionierkommunen (u. a. die Städte Bonn und Mannheim) freiwillige Berichte zur Umsetzung der Agenda 2030 auf der kommunalen Ebene an die UN – sogenannte Voluntary Local Reviews (VLR). Im Jahr 2022 haben – ebenfalls im Rahmen von GNK NRW – drei Kommunen einen VLR erstellt, neben Dortmund und Düsseldorf hat Bonn einen aktualisierten VLR vorgelegt.

Der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK) wurde im Jahr 2021 vom Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) veröffentlicht (der RNE wurde 2001 erstmals von der Bundesregierung berufen, um diese im Bereich Nachhaltigkeitspolitik zu beraten). Vor dem Hintergrund eines fehlenden Berichtsstandards in der kommunalen Nachhaltigkeitsberichterstattung hat die RNE-Geschäftsstelle im Jahr 2020 einen „Multi-Stakeholder-Dialog“ mit Vertreter*innen aus kommunalen Spitzenverbänden, Kommunen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft initiiert, um den BNK zu entwickeln. Übergeordnetes Ziel des BNK ist die Förderung einer einheitlicheren und transparenteren Nachhaltigkeitsberichterstattung in Kommunen. Der BNK setzt sich aus neun Steuerungskriterien und neun Handlungsfeldern zusammen. Während die Steuerungskriterien strategische und organisatorische Ansätze sowie übergreifende Berichtsaspekte mit Blick auf Nachhaltigkeit umfassen, adressieren die Handlungsfelder spezifische Bereiche einer nachhaltigen Kommunalentwicklung. Um an Bestehendes anzuknüpfen, folgt die Struktur den etablierten Handlungsfeldern im Projekt Global Nachhaltige Kommune NRW.

2.3 Nachhaltige Entwicklung in der EU

Reflexionspapier der Europäischen Kommission

Als Reaktion auf die Agenda 2030 hat die Europäische Kommission Anfang 2019 ein Reflexionspapier mit dem Titel „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030“ vorgelegt.⁶ Darin werden zentrale Herausforderungen, vor denen Europa steht, bewertet und mögliche Zukunftsszenarien dargestellt. Die EU-Mitgliedsstaaten haben anschließend ihre Schlussfolgerungen im Rat verabschiedet. Der Rat betont die Ambition der EU, bei der Umsetzung der Agenda 2030 eine führende Rolle zu spielen. Zu den wesentlichen Grundlagen für eine nachhaltige Zukunft werden folgende Themenbereiche identifiziert: ein Übergang von der linearen zur Kreislaufwirtschaft; eine nachhaltige Ausrichtung der Landwirtschaft und des Lebensmittelsystems; eine zukunftssichere, kohlenstoffarme Gestaltung der Energieversorgung, Gebäude und Mobilität; die Sicherstellung einer sozial gerechten Nachhaltigkeitswende; der Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme sowie die Bekämpfung des Klimawandels. Das Reflexionspapier führt das Projekt GNK als europäisches Best-Practice-Beispiel für SDG 11 („Nachhaltige Städte und Gemeinden“) auf.

Europäischer „Green Deal“

Ende 2019 stellte die Europäische Kommission den sogenannten „Europäischen Grünen Deal“ vor, als integralen Bestandteil zur Umsetzung der Agenda 2030.⁷ Der „Green Deal“ umfasst einen Fahrplan zur Umgestaltung der EU-Wirtschaft für eine nachhaltige Zukunft. Er stellt als übergeordnetes Ziel auf, Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Bis 2050 sollen in der EU die Netto-

⁶ Europäische Kommission (2019a)
⁷ Europäische Kommission (2019b)

Emissionen von Treibhausgasen auf null reduziert werden. Dieses Ziel wurde im Frühjahr 2020 in einem Vorschlag für ein europäisches Klimagesetz verankert. Darüber hinaus werden folgende weitere zentrale Themenbereiche identifiziert, für die im Rahmen des Fahrplans jeweils nächste Schritte der EU formuliert werden (insbesondere die Vorlage einer europäischen Industriestrategie, ein Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft sowie eine neue Landwirtschafts- und Biodiversitätsstrategie):

- Versorgung mit sauberer, erschwinglicher und sicherer Energie
- Mobilisierung der Industrie für eine saubere und kreislaforientierte Wirtschaft
- Energie- und ressourcenschonendes Bauen und Renovieren
- Nachhaltige und intelligente Mobilität
- Entwicklung eines fairen, gesunden und umweltfreundlichen Lebensmittelsystems
- Ökosysteme und Biodiversität erhalten und wiederherstellen
- Eine schadstofffreie Umwelt

Insgesamt soll das Leitbild der Nachhaltigkeit in alle Politikbereiche der EU integriert werden. Zur Finanzierung kündigte die Kommission an, eine Billion Euro zu mobilisieren. Über den sogenannten „Mechanismus für einen gerechten Übergang“ soll sichergestellt werden, dass Strukturwandelprozesse hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft sozial verträglich verlaufen. Hier sieht die Kommission einen Fonds für die am stärksten betroffenen Regionen vor, der insgesamt 100 Milliarden Euro im Zeitraum 2021 bis 2027 zur Verfügung stellen soll.

2.4

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Die erste nationale Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland legte die Bundesregierung im Jahr 2002 zum Weltgipfel der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg vor. Sie kam damit einer auf der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro formulierten Aufforderung nach, Nachhaltigkeitsstrategien auf nationaler Ebene zu entwickeln. Seit 2004 wird die Strategie in Form von Fortschrittsberichten alle vier Jahre regelmäßig fortgeschrieben. Alle zwei Jahre dokumentieren zudem Indikatorenberichte des Statistischen Bundesamtes die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie. Vor dem Hintergrund der nationalen Umsetzung der globalen Agenda 2030 verabschiedete die Bundesregierung Anfang des Jahres 2017 eine umfassend überarbeitete Neuauflage mit dem Titel „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie“ (DNS), deren Fortschreibung am 10. März 2021 veröffentlicht wurde.

Aufbau der Strategie und inhaltliche Schwerpunkte

Mit der Verabschiedung der DNS hat die Bundesregierung die Globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 als zentrales Strukturelement für die Nachhaltigkeitsstrategie auf Bundesebene eingeführt. So entsprechen die 17 nationalen Ziele den globalen Zielsetzungen.⁸ Kern der DNS ist ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem, welches Ziele mit Zeitrahmen zur Erfüllung, Indikatoren für ein kontinuierliches Monitoring, Regelungen zur Steuerung sowie Festlegungen zur institutionellen Ausgestaltung beinhaltet.

Die DNS zielt auf eine wirtschaftlich leistungsfähige, sozial ausgewogene und ökologisch verträgliche Entwicklung ab, wobei die „Planetaren Belastungsgrenzen“⁹ zusammen mit der „Orientierung an einem Leben in Würde für alle“ die absolute

⁸ Vgl. Bundesregierung (2017)
⁹ Vgl. Steffen et al. (2015)

äußere Beschränkung vorgeben. Die Planetaren Ökologischen Grenzen definieren demnach einen ‚sicheren Handlungsraum‘, innerhalb dessen Entwicklung, globale Gerechtigkeit, Wohlstand und ein ‚gutes Leben‘ dauerhaft gesichert werden können. In der DNS wird außerdem der erforderliche Transformationsprozess, die internationale Perspektive sowie der ebenen- und akteursübergreifende Ansatz hervorgehoben. Die Strategie sieht Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs auf drei Ebenen vor: Maßnahmen mit Wirkung in Deutschland, Maßnahmen durch Deutschland mit weltweiten Wirkungen sowie Maßnahmen mit Deutschland im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern.

Aktuelle Entwicklungen

Ende 2018 beschloss das Bundeskabinett eine Aktualisierung der DNS, welche die bisherige Strategie ergänzt. Die Aktualisierung umfasst neben einer Anpassung der Indikatoren unter anderem neu formulierte Prinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung sowie einen Bericht zu institutionellen Strukturen und zum Einbezug gesellschaftlicher Akteursgruppen. Weiterhin wurde das Projekt GNK vom Staatssekretärsausschuss der Bundesregierung als Leuchtturmprojekt 2018 zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ausgezeichnet. Zur Weiterentwicklung wurde 2018 ein „Peer Review“-Verfahren vom Rat für Nachhaltige Entwicklung durchgeführt, um Empfehlungen internationaler Expert*innen einzuholen. Für eine breite Konsultation der Öffentlichkeit fanden von Oktober 2019 bis Februar 2020 zudem bundesweit Dialogkonferenzen statt. Die Ergebnisse der Konsultationen mündeten in eine überarbeitete Dialogfassung der DNS, die Anfang Oktober 2020 veröffentlicht wurde.¹⁰ Die am 10. März 2021 verabschiedete überarbeitete Strategie knüpft an die im Januar 2017 beschlossene Neuauflage und ihre nachfolgende Aktualisierung vom November 2018 an. Die Bundesregierung wird die Arbeiten an der Strategie und ihrer Umsetzung fortführen und dabei alle relevanten gesellschaftlichen Akteure beteiligen. Eine vollständige Weiterentwicklung der Strategie ist turnusgemäß für 2023/2024 vorgesehen. Die Strategie ist ein „lebendes Dokument“, das die Bundesregierung kontinuierlich weiterentwickelt und überprüft sowie an sich ändernde Rahmenbedingungen anpasst.

Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

Neben der Bundesregierung verfügt die große Mehrzahl der Bundesländer über eigene Nachhaltigkeitsstrategien. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat erstmals im Juni 2016 eine Nachhaltigkeitsstrategie für NRW (NHS NRW) beschlossen. Diese war die erste Strategie eines Bundeslandes, welche die globale Agenda 2030 und die SDGs systematisch berücksichtigt. Sie wurde im Rahmen einer breiten öffentlichen Konsultation diskutiert, unter anderem auf jährlichen Nachhaltigkeitstagungen und in Online-Beteiligungsphasen.

Aufbau der Strategie und inhaltliche Schwerpunkte

Kern der NHS NRW ist ein Ziel- und Indikatorensystem für 19 thematische Handlungsfelder. Innerhalb dieses Rahmens werden ressortübergreifende, prioritäre Schwerpunktfelder identifiziert, die im Fokus der aktuellen Arbeit der Landesregierung zur Umsetzung der Strategie stehen. Die Handlungsfelder werden konkretisiert durch Nachhaltigkeitspostulate, Zielsetzungen und 70 Indikatoren. Hierbei werden die jeweiligen Beiträge zur Agenda 2030 und den SDGs dargestellt. Abschließend werden in der Strategie die Umsetzungsschritte definiert sowie eine

¹⁰ Bundesregierung (2020)

regelmäßige Berichterstattung festgelegt, anhand derer der Fortschritt gemessen wird. Zu diesem Zweck hat der Landesdienst Information und Technik (IT.NRW) 2016 einen ersten Indikatorenbericht veröffentlicht.

Aktuelle Entwicklungen

Anfang 2018 hat die Staatssekretärskonferenz NRW „Eckpunkte zur Weiterentwicklung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie“ beschlossen. Die Fortschreibung soll die Kompatibilität mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie von 2017 verbessern und die jeweiligen Ziele stärker miteinander abstimmen. Auch der Zuschnitt der Schwerpunktfelder wird verändert, um eine Fokussierung auf die Themen, bei denen NRW besonders betroffen ist, zu erreichen. Dabei soll, wie auf Bundesebene, eine Gliederung nach den SDGs gewählt und der Umfang des Indikatorensystems konzentriert werden. Abschließend soll zum Ende der Überarbeitung ein neuer Indikatorenbericht veröffentlicht werden.¹¹

Nach einem umfangreichen Weiterentwicklungsprozess, an dem sich auch die LAG21 intensiv beteiligt hat, ist am 24. September 2020 die überarbeitete Strategie veröffentlicht worden. Noch im Jahr 2022 wurde zudem ein Nachhaltigkeitsbeirat von der Landesregierung eingesetzt, der diese auf Anforderung „bei der Umsetzung, Evaluierung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie berät“.¹²

2.6

Kommunale Nachhaltigkeit

Kommunen werden von der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der UN, der Europäischen Union, der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und den Nachhaltigkeitsstrategien der Länder als zentrale Akteure zur Umsetzung der globalen, deutschen und Länder-Nachhaltigkeitsziele angesehen. Nur durch ein Zusammenwirken aller staatlichen Ebenen sowie der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft können die Sustainable Development Goals erreicht werden. Um aktuellen Herausforderungen zu begegnen, zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln, die Widerstandsfähigkeit zu steigern und kommunale Aufgaben nachhaltig zu gestalten, richten Kommunen zunehmend ihre Planungen und ihr Handeln an den Prinzipien der Nachhaltigkeit aus. Die politisch vereinbarten Nachhaltigkeitsziele in den Bereichen Biodiversität, Klimaschutz, Mobilität und soziale Gerechtigkeit sind ohne starke Beiträge der kommunalen Ebene nicht zu erreichen.

Sie verfügen über Fähigkeiten und Kompetenzen nationale Bemühungen zu unterstützen und auf lokaler Ebene voranzubringen. Das Zusammenwirken von Kommunalverwaltung und -politik mit Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft untermauert diese Schlüsselfunktion bei der Transformation zur kommunalen Nachhaltigkeit. Kommunen nehmen eine Vorbildfunktion bei der Frage ein, wie Nachhaltigkeit in die Praxis integriert und gelebt werden kann. Vor Ort geht es vor allem um den Erhalt der Artenvielfalt u. a. durch den Erhalt und die Schaffung von Grün- und Naturschutzflächen, die Schaffung von bezahlbarem, generationengerechtem Wohnraum, die Gewährleistung einer gemeinwohl- und bedarfsorientierten Gesundheitsversorgung, den sozialen Ausgleich, mehr Chancengleichheit in der Bildung und die Integration von Zugewanderten. Bei den anstehenden Schlüsseltransformationen, wie der Energiewende mit dem Ziel einer Klimaneutralität, der Mobilitätswende, aber auch einer Ernährungs- und Ressourcenwende, kommt der kommunalen Ebene eine entscheidende Rolle

¹¹ Vgl. MULNV NRW (2018)

¹² Vgl. MULNV NRW (2022)

zu. Kommunen leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung neuer, resilienterer Wirtschaftsstrukturen und Geschäftsmodelle, z. B. durch Sharing-Angebote, die Weiterentwicklung dezentraler Energiesysteme, den Ausbau der energetischen Gebäudesanierung oder der Entwicklung einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge aber nehmen auch Ihren Auftrag zu globalen Verantwortung wahr, zum Beispiel durch eine nachhaltige, öffentliche Beschaffung oder internationale Partnerschaften mit Kommunen im globalen Süden.

Mit diesen und weiteren Maßnahmen leisten Kommunen wertvolle Beiträge zur Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards weltweit. Zudem schaffen Kommunen wichtige Räume für selbstorganisiertes Engagement der Bürgerinnen und Bürger und ihre ehrenamtlichen Initiativen. Kommunen arbeiten bürgernah und schaffen eine Grundlage für die Akzeptanz einer nachhaltigen Entwicklung und die lokale Umsetzung globaler Herausforderungen. Denn eine global nachhaltige Entwicklung beginnt vor Ort.

2.7 Das Projekt Global Nachhaltige Kommune NRW

Das Projekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“ ist ein Projekt der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global (EG) im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

ENGAGEMENT GLOBAL ist Partnerin für entwicklungspolitisches Engagement. Sie vereint unter einem Dach verschiedene Förderprogramme sowie zahlreiche Projekte, Initiativen und Angebote für ein gerechtes und nachhaltiges globales Miteinander. Dabei arbeitet sie insbesondere mit Kommunen, der Zivilgesellschaft und mit Schulen zusammen. Engagement Global ist im Auftrag der Bundesregierung tätig und wird vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanziert.

Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) ist Teil von Engagement Global. Im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung steht sie den Kommunen seit 2001 als Service- und Beratungseinrichtung zur Verfügung. Ihre Strategien und Programme gestaltet sie gemeinsam mit ihrer breiten Beteiligungsstruktur in den Gremien Programmbeirat und Programmkommission. Schwerpunkt dabei sind die Zukunftsthemen nachhaltige Entwicklung, kommunale Partnerschaften, gesellschaftliche Teilhabe sowie faire öffentliche Beschaffung. Die Servicestelle unterstützt kommunale Akteure in ihrem entwicklungsbezogenen Engagement durch Qualifizierungs-, Informations- und Beratungsangebote. Sie setzt Modellprojekte um und gibt Hilfestellung zur finanziellen Förderung. Mit dem Ziel kommunale Partnerschaften zu stärken, bietet sie Kommunen aus Deutschland und aus Ländern des Südens eine Dialogplattform, um Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam lokale Lösungsansätze zu globalen Fragen zu entwickeln.

Das Projekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“ der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global greift die Rolle der Kommunen als zentrale Akteure bei der Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auf und untermauert ihre Schlüsselfunktion bei der Transformation zur kommunalen Nachhaltigkeit.

Im Rahmen des Projekts wurden zunächst kommunale Nachhaltigkeitsaktivitäten analysiert und dokumentiert. Diese Bestandsaufnahme anhand der 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) bildete die Grundlage für die anschließende Nachhaltigkeitsstrategieentwicklung. Anhand einer Nachhaltigkeitsstrategie erfasst, strukturiert, bilanziert und dokumentiert die Kommune ihre vielfältigen Aktivitäten für eine nachhaltige Zukunftsgestaltung. Im Rahmen ausgewählter Handlungsfelder (z. B. „Nachhaltige Mobilität“ oder „Klimaschutz und Energiewende“) identifiziert sie die bisher in der Kommune erfolgten Maßnahmen, Leuchtturmprojekte und Indikatoren. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird zudem in einen wiederkehrenden Nachhaltigkeitsprozess mit gezielter Akteursbeteiligung, politischem Zielprozess und verbindlichen Masterplänen eingebunden. Die Nachhaltigkeitsstrategie versteht sich als Plattform, um wichtige Fragen nachhaltiger Entwicklung in einer Kooperation aus Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zu debattieren und umzusetzen.

Ziel des Projektes ist, dass Kommunen in Nordrhein-Westfalen sich ihrer Rolle in der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bewusst sind und anhand der SDGs und der Handlungsfelder eine kommunale Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln. Ihr Engagement in der Nachhaltigkeits- und Entwicklungspolitik wird durch eine konkrete Zielstrategie ausgebaut und somit die SDGs in den kommunalen Alltag verankert. Damit richtet sich kommunales Handeln langfristig nach den Zielen und Prinzipien der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und ihrer 17 globalen Nachhaltigkeitsziele aus und die Kommunen tragen zur Umsetzung der Agenda 2030 sowie der Deutschen und der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen bei.

Innerhalb von 3 Projektlaufzeiten entwickelten 36 Kommunen aus Nordrhein-Westfalen im Projekt GNK NRW zwischen 2016 und 2022 eigene Nachhaltigkeitsstrategien. Über 1000 Personen aus Verwaltung und Politik sowie Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft wirkten daran mit.

3

Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene

Das GNK NRW-Modell zur Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene basiert auf einem kooperativen Planungsverständnis.¹³ Alle relevanten Akteur*innen werden von Beginn an im gesamten Planungsprozess eingebunden, sodass die Nachhaltigkeitsstrategie gemeinsam in einem partizipativen Prozess entwickelt werden.

Die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategien ist zudem als kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) angelegt (siehe Abbildung 4). Der KVP stellt als fortwährender Überarbeitungszyklus die Wirksamkeits- und Erfolgskontrolle der Nachhaltigkeitsstrategie sicher und zielt auf die stetige Verbesserung

und Weiterentwicklung der formulierten Inhalte (u. a. thematische Leitlinien sowie strategische und operative Ziele) ab.

Nach dem GNK NRW-Modell gliedert sich die Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie in sechs wesentliche Arbeitsschritte (siehe Abbildung 4): 1.) Einrichtung einer Aufbauorganisation, 2.) Bestandsaufnahme, 3.) Erarbeitung der Zielstrategie, 4.) Politischer Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie, 5.) Umsetzung und Monitoring sowie 6.) Evaluation und Fortschreibung. In den folgenden Kapiteln werden die einzelnen Arbeitsschritte modellhaft dargestellt.

Überblick

3.1 — Aufbauorganisation	21
3.2 — Bestandsaufnahme und Vorstellung der Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung	23
3.3 — Erarbeitung des Handlungsprogramms	26
3.4 — Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie	28
3.5 — Umsetzung und Monitoring	28
3.6 — Evaluation und Fortschreibung	28

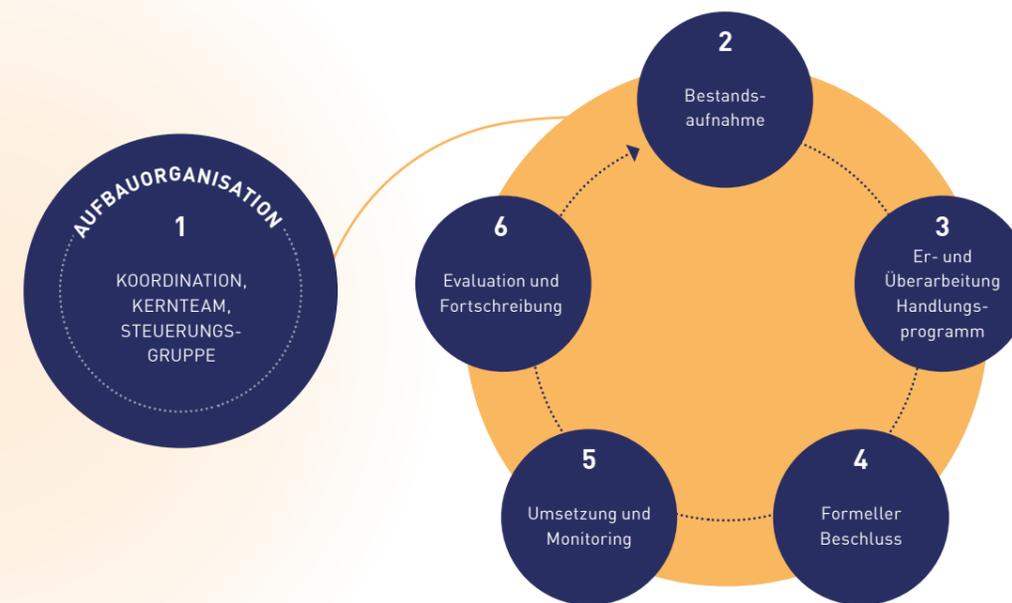


Abbildung 4: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) / © LAG 21 NRW

3.1

Aufbauorganisation

Das Modell von GNK NRW sieht für die Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie die Bildung von drei Arbeitsgremien vor: 1.) Koordination, 2.) Kernteam und 3.) Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 5). Die unterschiedlichen Gruppen sind zuständig für die Organisation des Prozesses, die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, eine regelmäßige Berichterstattung sowie die Verstetigung der Strategie. Klar definierte Arbeitsstrukturen mit konkreten Verantwortlichkeiten erhöhen dabei die Prozesssicherheit, Transparenz und Effizienz in der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure.¹⁴

¹³ vgl. Seite (2000)
¹⁴ vgl. Wagner (2015): 72ff.

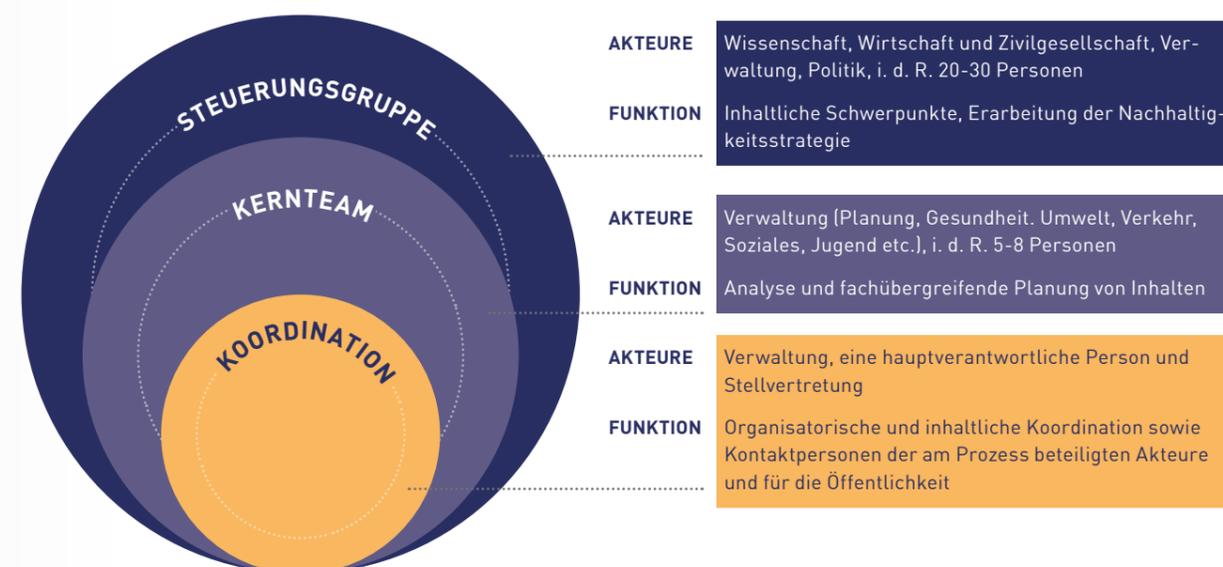


Abbildung 5: Aufbauorganisation / © LAG 21 NRW

Koordination

Die Koordination besteht aus einer für den Prozess hauptverantwortlichen Person aus der Verwaltung sowie einer Stellvertretung. Die Koordination übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern. Sie ist die zentrale Anlaufstelle für die unterschiedlichen Akteure und Projektbeteiligten und darüber hinaus für die Ergebnissicherung und die kontinuierliche interne und externe Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit) zuständig. Die Koordination ist dabei Teil des Kernteams (siehe Abbildung 5).

Kernteam

Das Kernteam stellt ein verwaltungsinternes Arbeitsgremium dar und setzt sich i. d. R. aus ca. fünf bis acht Personen aus unterschiedlichen Fachämtern zusammen (z. B. Planung, Gesundheit, Umwelt, Verkehr, Soziales, Jugend, Wirtschaftsförderung). Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Steuerungsgruppensitzungen, die Aufarbeitung vorangegangener Prozesse mit Bezug zur Nachhaltigen Entwicklung und die Beschaffung notwendiger projektrelevanter Informationen. Das Kernteam unterstützt weiterhin die Koordination bei der Organisation und Begleitung des Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses der Nachhaltigkeitsstrategie. Das Kernteam ist Teil der Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 5) und nimmt an deren Sitzungen teil. Im Verlauf des Projekts trifft sich das Kernteam zudem regelmäßig zwischen den Steuerungsgruppensitzungen, um deren Inhalte vor- bzw. nachzubereiten.

Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe setzt sich aus verschiedenen institutionellen Akteuren zusammen, die aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Dieses Arbeitsgremium versteht sich daher als Format zur Beteiligung von Stakeholdern und ist ein Spezifikum des Managementmodells für die partizipative Entwicklung von integrierten Nachhaltigkeitsstrategien der LAG 21 NRW. Es fußt auf dem o. g. Prinzip der kooperativen Planung.¹⁵

Die Steuerungsgruppe setzt sich i. d. R. aus 20 bis 30 Personen zusammen. Als fester Bestandteil der Steuerungsgruppe sind Vertreterinnen und Vertreter der im Rat der Kommune vertretenden Fraktionen einzubinden. Weitere zu beteiligende Akteure bzw. Institutionen sollen ein breites thematisches Spektrum abbilden.

¹⁵ vgl. Selle (2000)

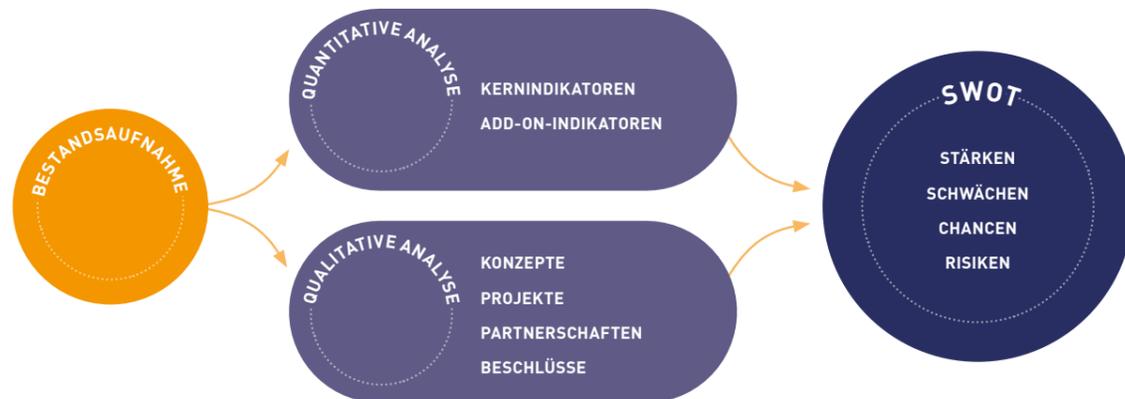


Abbildung 6: Elemente der Bestandsaufnahme / © LAG 21 NRW (Ergänzung / © LAG 21 NRW)

Potenzielle Akteure können Wirtschaftsunternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen (NRO), Verbände, Jugendinitiativen, Kirchen etc. sein. Die zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie. Unter Berücksichtigung der spezifischen (Fach-) Expertisen entwickeln die in der Steuerungsgruppe beteiligten Akteure gleichberechtigt, konstruktiv und dialogorientiert die Ziele und Maßnahmen.

Die Entscheidungshoheit über die Nachhaltigkeitsstrategie und die Umsetzung der unterschiedlichen Maßnahmen obliegt den formalen Entscheidungsorganen, d. h. den Ausschüssen und Räten der einzelnen Kommunen.

3.2

Bestandsaufnahme und Vorstellung der Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung

Die systematische Bestandsaufnahme dient der Beschreibung des derzeitigen Zustands einer Kommune.¹⁶ Sie ermöglicht eine allgemeine Einschätzung der lokalen Entwicklungstrends. Hierzu werden zum einen statistische Daten (quantitative Analyse) und zum anderen bestehende Konzepte und Strategien, Projekte, (internationale) Städte- oder Projektpartnerschaften sowie politische Beschlüsse (qualitative Analyse) herangezogen und ausgewertet. Die zentrale Fragestellung dabei ist: „Welchen Beitrag leistet die Kommune derzeit zur Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung und der SDGs?“. Abbildung 6 gibt einen schematischen Überblick über die Elemente der Bestandsaufnahme, die im Folgenden beschrieben werden.

Quantitative Analyse

Die quantitative Analyse beruht auf einem Set von Kernindikatoren, das von der Bertelsmann Stiftung gemeinsam mit vielen Partnern (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas, Deutsches Institut für Urbanistik, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Engagement Global) im Jahr 2017 im Rahmen der Studie „SDG-Indikatoren für Kommunen“ entwickelt wurde, um die 17 globalen Ziele in deutschen Städten abzubilden und umzusetzen. Für die Entwicklung des Indikatorensets hat die Bertelsmann Stiftung aus den für alle Länder geltenden 169 Unterzielen insgesamt 126 Indikatoren identifiziert, die eine Relevanz für Kommunen haben. Für eine kommunenspezifische Vertiefung und Ergänzung wird das Indikatorenset mit zusätzlichen kommunalen Indikatoren („Add-On-Indikatoren“) ergänzt.

Qualitative Analyse

Lokale Aktivitäten im Bereich einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 umfassen im Projekt GNK NRW lokale Konzepte und Strategien, Projekte und Maßnahmen, (internationale) Städte- oder Projektpartnerschaften sowie politische Beschlüsse. Diese Punkte sind als Bestandteile der qualitativen Analyse definiert und zielen auf einen umfassenden Überblick über die lokalen Aktivitäten im Kontext einer Nachhaltigen Entwicklung in der Kommune ab. Im Rahmen der qualitativen Analyse werden die relevanten Konzepte und Strategien unter anderem auf bereits formulierte Zieldefinitionen (strategische und operative Ziele) durchsucht, sodass Ziele systematisch dargestellt, aber auch Zielkonflikte identifiziert werden können. Weiterhin werden Projekte und Maßnahmen, Städte- oder Projektpartnerschaften mit Kommunen im Ausland sowie politische

¹⁶ vgl. Scholles (2008)

Beschlüsse gesammelt, die einen direkten oder indirekten Einfluss auf eine Nachhaltige Entwicklung und die Globalen Nachhaltigkeitsziele haben.

Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT)

Die zusammengefassten Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Bestandsaufnahme werden in Form von zehn handlungsfeldspezifischen Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analysen (SWOT-Analyse) dargestellt. Die SWOT-Analyse dient als Entscheidungshilfe für die Auswahl der priorisierten Handlungsfelder im Rahmen des partizipativen Erarbeitungsprozesses der Zielstrategie.

Vorstellung der Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung

Im Rahmen des Projekts GNK NRW wird mit zehn Handlungsfeldern einer nachhaltigen Kommunalentwicklung gearbeitet. Damit sich die Kommunen in einem ersten Durchlauf inhaltlich stärker fokussieren können, ist im Projektverlauf vorgesehen, dass zunächst fünf bis maximal sechs Handlungsfelder ausgewählt und bearbeitet werden. Die Auswahl erfolgt in den Modellkommunen durch die Steuerungsgruppe auf Grundlage der Bestandsaufnahme. In weiteren Fortschreibungen kann die Zielstrategie sukzessive um zusätzliche Handlungsfelder ergänzt werden. Die Handlungsfelder stellen eine Synthese aus den Zielen der Agenda 2030 und kommunalen Kompetenzbereichen dar, die sich oftmals auch in den Zuständigkeiten der politischen Ausschüsse in den Kommunen widerspiegeln. Weiterhin bilden die zehn Handlungsfelder mittlerweile auch bundesweit einen inhaltlichen Orientierungsrahmen für kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung, so sind sie ein zentrales Strukturelement des vom Rat für Nachhaltige Entwicklung 2021 veröffentlichten „Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK)“. Die folgende Übersicht stellt die zehn Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung mit ihren jeweiligen Kernbezügen zu den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen dar.



Nachhaltige Verwaltung • SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit | SDG 10: Weniger Ungleichheiten | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen | SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

Lebenslanges Lernen & Kultur • SDG 4: Hochwertige Bildung | SDG 10: Weniger Ungleichheiten | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen.



Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften • SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit | SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum | SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur | SDG 10: Weniger Ungleichheiten | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.

Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft • SDG 1: Keine Armut | SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen | SDG 4: Hochwertige Bildung | SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit | SDG 10: Weniger Ungleichheiten | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden.



Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben • SDG 2: Kein Hunger | SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen | SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 14: Leben unter Wasser.

Globale Verantwortung & Eine Welt • SDG 4: Hochwertige Bildung | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen | SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.



Klimaschutz & Energie • SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie | SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.

Nachhaltige Mobilität • SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen | SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.



Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung • SDG 2: Kein Hunger | SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz | SDG 14: Leben unter Wasser | SDG 15: Leben an Land.

Wohnen & Nachhaltige Quartiere • SDG 10: Weniger Ungleichheiten | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.



Abbildung 7: Die 10 Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung / © LAG 21 NRW

3.3

Erarbeitung der Zielstrategie

Die Zielstrategie bildet gemeinsam mit der Präambel den Kern der Nachhaltigkeitsstrategie und ist eine strategische Handlungsanleitung für die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung in der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

PRÄAMBEL

- Beschreibt die kommunenspezifische Motivation zur Erarbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie
- Stellt die intendierte Wirkungsweise der Nachhaltigkeitsstrategie dar
- Ordnet die Strategie in das gesamte Portfolio der Aktivitäten der Kommune ein

ZIELSTRATEGIE

HANDLUNGSFELDER

- Zeigen eine visionäre Entwicklung in verschiedenen Handlungsfeldern auf
- Sind motivierend und aktiv formuliert und sprechen einen großen Akteurskreis an
- Geben dem technischen Konstrukt „Strategie“ eine emotionale Note und mobilisieren so Unterstützung

STRATEGISCHE ZIELE

- Legen die langfristige Ausrichtung in den Handlungsfeldern fest (am Zieljahr der Agenda 2030 orientiert)
- Benennen, was im Jahr 2030 in der Kommune im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung erreicht werden soll
- Gliedern ein Handlungsfeld in bestimmte Teilbereiche

OPERATIVE ZIELE

- Werden aus strategischen Zielen abgeleitet und verfügen über einen starken Handlungscharakter
- Sind auf einen kurz- bzw. mittelfristigen Zeithorizont ausgerichtet
- Werden so konkret formuliert, dass sie leicht kommunizierbar und überprüfbar sind. Sie sind spezifisch, messbar, akzeptiert bzw. ambitioniert, realistisch und terminiert (SMART)
- Dienen als Ankerpunkte zur Darstellung der Bezüge zu den Nachhaltigkeitszielsetzungen übergeordneter Strategien (Agenda 2030, DNS, NHS NRW)



↑ ABSTRAKTER: handlungsleitend

↓ DETAILLIERTER: planungs- und handlungsorientiert

Die Zielstrategie beinhaltet:

- Leitlinien;
- die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in Form eines hierarchischen Zielsystems aus strategischen und operativen Zielen;
- den Beitrag der Kommune zur Zielerreichung der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und weiterer übergeordneter Strategien (DNS, NHS NRW).

Die Konkretisierung und Planungsrelevanz der Nachhaltigkeitsstrategie nimmt dabei von der abstrakten Ebene der Leitlinien bis hin zur operativen Zielebene zu u (s. Abbildung 8).



Abbildung 8: Elemente der Zielstrategie / © LAG 21 NRW

3.4

Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie wird von den formalen Entscheidungsorganen (Ausschüsse und Rat) offiziell beschlossen. Der formelle Beschluss dient der politischen Legitimation der Nachhaltigkeitsstrategie, sodass sie handlungsleitend in allen Bereichen der kommunalen bzw. regionalen Entwicklung Berücksichtigung findet. Die Zielstrategie zur Nachhaltigkeitsstrategie wird dabei als „lebendiges“ Dokument verstanden. Insbesondere die Maßnahmenplanung, welche in Wuppertal erst im späteren Verlauf vorgesehen ist, ist weder abschließend noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränkt. Der Maßnahmenplan bildet zunächst einen dezidierten Katalog an durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe im Konsens qualifizierten Vorschlägen, um die operativen Ziele zu erreichen. Es ist beabsichtigt, während der Umsetzung der Zielstrategie zusätzliche Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen mit Partner*innen einzugehen.

3.5

Umsetzung und Monitoring

Nach dem erfolgreichen formellen Beschluss beginnt die Umsetzung der in der Zielstrategie formulierten Ziele und Maßnahmen. Die Umsetzungsphase wird durch ein kommunenspezifisches Monitoring begleitet, auf dessen Grundlage der Zielerreichungsgrad der operativen Zielsetzungen und somit der Erfolg der Strategie regelmäßig evaluiert werden kann.

Monitoring bedeutet eine kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung eines Systems, Vorgangs oder Prozesses. Für das Projekt GNK NRW sind zwei Typen des Monitorings relevant: Monitoring der Umsetzung (maßnahmenbezogen) und Monitoring der Wirksamkeit (wirkungsbezogen).¹⁷ Während sich das maßnahmenbezogene Monitoring auf Handlungsziele bezieht und den Vollzug von Maßnahmen oder Projekten misst, beurteilt das wirkungsbezogene Monitoring die Erreichung der auf operativer Ebene eingeführten Zielsetzungen. Zwischen diesen beiden Monitoring-Typen besteht eine Mittel-Zweck-Beziehung, genauso wie sie auch für Ziele unterschiedlicher Ebenen kennzeichnend ist.¹⁸

3.6

Evaluation und Fortschreibung

Laut der deutschen Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) ist eine Evaluation die systematische Untersuchung des Nutzens oder Werts eines Gegenstands (z. B. Programm, Projekt, Produkt, Organisation, Forschung etc.). Die Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluation müssen dabei nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und/oder quantitativen Indikatoren beruhen.¹⁹ Indikatoren stellen dabei definierte Messinstrumente bzw. Anzeiger dar, die Aufschluss über den Grad der Zielerfüllung geben.²⁰ Der Unterschied zwischen Monitoring und Evaluation besteht vor allem darin, dass das Monitoring kontinuierlich Routineabfragen wahrnimmt und daher mehr der Bestandsaufnahme dient. Evaluationen untersuchen hingegen die Wirkungen eines Programms und versuchen, den Ursachen auf den Grund zu gehen. Die Evaluation umfasst demnach in der Regel immer auch eine Ursachen- und Folgenanalyse und ist somit breiter angelegt und tiefer ausgerichtet. Bei der Evaluation wird, anders als beim Monitoring, auch das Gesamtkonzept hinterfragt und ggf. angepasst.²¹

¹⁷ vgl. Gnest (2008): 617f.

¹⁸ vgl. Ebd.

¹⁹ vgl. DeGEval (2002): 15

²⁰ vgl. Scholles (2008): 319

²¹ vgl. Stockmann (2004): 1

4

Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Wuppertal

Das folgende Kapitel skizziert die Arbeitsschritte, die der Erarbeitung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Wuppertal zugrunde liegen. Das Kapitel beinhaltet ein kommunales Kurzportrait, die Vorstel-

lung der Aufbauorganisation und des Projektablaufs sowie eine Darstellung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der daraus resultierenden Handlungsfeldauswahl.

Überblick

4.1 — Kommunales Kurzportrait	31
4.2 — Aufbauorganisation	32
4.3 — Projektablauf	34
4.4 — Bestandsaufnahme und priorisierte Handlungsfelder	36



Blick vom Skywalk im Nordpark Wuppertal / © Antje Zeis-Loi

4.1

Kommunales Kurzportrait

Mit derzeit rund 360.000 Einwohnern ist Wuppertal die größte Kommune in der nordrhein-westfälischen Region Bergisches Land. Die Stadt feiert im Jahr 2029 ihren 100. Geburtstag. Sie zählt zu den grünsten Großstädten Deutschlands. Begünstigt durch seine geografische Lage war Wuppertal das Zentrum der Frühindustrialisierung auf dem europäischen Festland. Ehemals einseitig durch Textilveredelung und Metallverarbeitung geprägt, hat Wuppertal den Wandel zu einer facettenreichen Stadt mit traditionellen, sowie vielen neuen Branchen geschafft. Wuppertal ist heute Standort internationaler Marktführer aus den unterschiedlichsten Branchen. Besondere Stärken zeigt Wuppertal in den Kompetenzfeldern Automotive, Health Care, Event und Kommunikation, Metallverarbeitung sowie der Produktentwicklung. Der ehemalige Industriestandort Wuppertal wandelt sich auch zunehmend zu einem Wissensstandort. So ist Wuppertal Sitz der Bergischen Universität Wuppertal mit 23.000 Studierenden und des Wuppertal Institutes. Das Wuppertal-Institut ist mit circa 240 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den zwei Standorten Wuppertal und Berlin einer der international führenden Think Tanks und Forschungsorte zur Transformation. Darüber hinaus besitzt Wuppertal eine ausgeprägte, außergewöhnliche und internationale Kunst- und Kulturlandschaft. Hier begeistern international beachtete Ausstellungen, beeindruckende Konzerte und Theaterstücke, ein Tanztheater mit Weltruf Publikum aus aller Welt. Als kulturelle Flaggschiffe gelten das Von der Heydt-Museum, das Kunstschatze seit den Zeiten des Barock zeigt und das Tanztheater Wuppertal, das die Choreographin Pina Bausch in der Stadt begründete. Der Skulpturenpark Waldfrieden besticht in seiner landschaftlich reizvollen Lage durch herausragenden Werke.

Mit „Utopiastadt“ hat sich in Wuppertal aus einem alten Bahnhofsgebäude eine zentrale Anlaufstelle für kreative, nachhaltige Stadtentwicklung aus der Breite des bürgerschaftlichen Engagements als Stadtlabor für visionäre Ideen und nachhaltiges Wirtschaften entwickelt. Auf dem Gelände fand im Jahr 2022 zudem der erste Europäische Solar Decathlon in Deutschland statt, ein internationaler studentischer Wettbewerb für klimafreundliches Bauen in der Stadt. Utopiastadt liegt direkt an der Nordbahntrasse, einem rund 22 Kilometer langem Rad, Inliner- und Fußweg. Wuppertal ist weltoffen, hat eine lange Geschichte der Zuwanderung aus unterschiedlichsten Ländern der Welt und lebt von seiner Vielfalt. Zentrales Ziel ist ein Wuppertal, das Menschen – unabhängig von Kultur, Herkunft, Religion, individuellen Einschränkungen, sexueller Orientierung, Geschlecht oder sozialem Status – wertschätzt und respektiert.

Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt haben in Wuppertal eine lange Tradition. Wuppertals Bürger*innen sind interessiert und engagiert und fordern Beteiligungsmöglichkeiten zur Mitwirkung der Ausgestaltung, z. B. bei städtebaulichen und Stadtentwicklungsprozessen, ihrer Stadt ein. Damit ist Wuppertal insgesamt eine agile, sich dynamisch entwickelnde Stadt, die sich den sozialen, ökologischen und ökonomischen Herausforderungen im Sinne einer Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft stellt.

Mit dem im Jahr 2019 vom Rat der Stadt Wuppertal verabschiedeten Stadtentwicklungskonzept „Zukunft Wuppertal“ hat Wuppertal bereits ein klares Zeichen in Richtung Nachhaltiger Entwicklung gesetzt. Wesentliche Diskussionsgrundlage für die Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels, Klimawandel, und Digitalisierung, veränderte weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie Mobilität und die sich wandelnden Anforderungen an Urbanes Leben ist das Zukunftsprogramm „Fokus Wuppertal“, das im Februar 2021 vom Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal vorgestellt wurde.

In einem logischen Schritt hat sich Wuppertal im Frühjahr 2021 um die Teilnahme am Projekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“ (GNK) zur Entwicklung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie beworben. Wuppertal versteht sich im Projektkontext GNK NRW als Modellkommune für Großstädte, die eine Vielzahl unterschiedlicher Herausforderungen in Einklang bringen, die Ziele und Lösungen für die globalen Herausforderungen unserer Zeit suchen, diese umsetzen und damit den Weg für die nachhaltige Transformation der Städte ebnen. Wuppertal will zeigen, wie die Transformation von einer Stadt mit vorwiegender Klein- und Mittelstandsindustrie erfolgreich gestaltet werden kann. Große Projekte, wie die Durchführung der Bundesgartenschau im Jahr 2031 oder die Circular Valley-Initiative für Kreislaufwirtschaft, fördern eine Aufbruchsstimmung in der Stadt. Mit der hier entwickelten kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie stellt die Stadtgesellschaft gemeinsam die Weichen für eine nachhaltige Zukunft.

4.2 Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation im Rahmen von GNK NRW in der Stadt Wuppertal gliedert sich in die drei Arbeitsgremien Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe. Als Koordination steuert die Fachreferentin für Nachhaltigkeit im Geschäftsbereichsbüro des Geschäftsbereichs „Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht“, Frau Dagmar Fischer, den Projektlauf vor Ort. Sie ist die Ansprechperson für die am Prozess beteiligten oder interessierten Personen und nimmt dabei eine zentrale Rolle in der Aufbauorganisation ein.

Für die inhaltliche und organisatorische Vor- und Nachbereitung der Steuerungsgruppensitzungen wurde ein verwaltungsinternes Kernteam gebildet. Dem Ansatz einer integrierten Kommunalentwicklung folgend ist das Kernteam fachbereichsübergreifend besetzt, sodass bei der Bearbeitung von Projekthalten die Perspektiven und Herausforderungen verschiedener Fachbereiche berücksichtigt werden (siehe Abbildung 9).

Durch die Besetzung mit Mitarbeitenden in leitenden Funktionen konnten eine hohe fachliche Expertise sowie eine Integration der Projekthalte und -strukturen in die jeweiligen Fachbereiche gewährleistet werden. Da die Stadt Wuppertal sich ergänzend für eine prozessbegleitende Beteiligung der Bürger*innen der

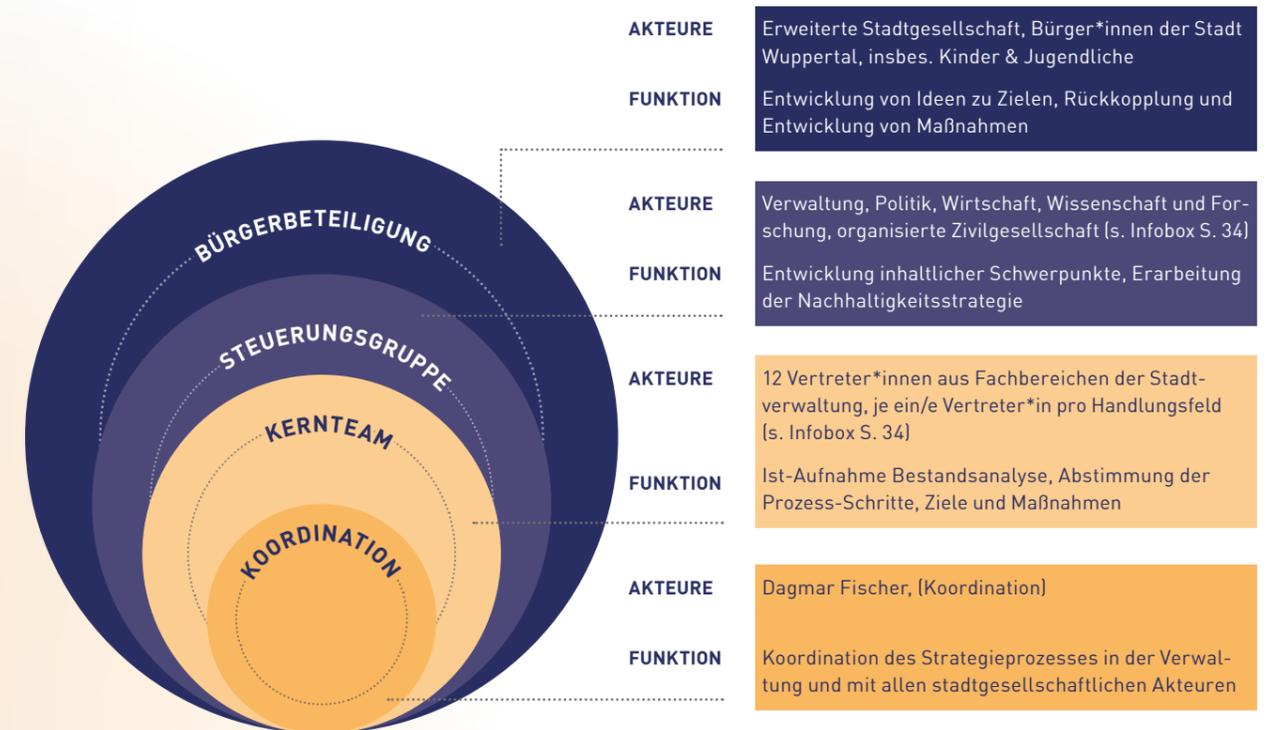


Abbildung 9: Aufbauorganisation / © LAG 21 NRW

Stadt entschieden hat, ist auch eine Mitarbeiterin des Teams „Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement“ im Kernteam vertreten.

Das zentrale Arbeitsgremium für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie stellt die Steuerungsgruppe dar, in der neben dem Kernteam lokale Akteure aus verschiedenen Sektoren (Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft) vertreten sind. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 9) nehmen besondere Funktionen innerhalb der Stadt Wuppertal ein und stellen gemeinsam eine fachlich breit aufgestellte Arbeitsgruppe dar, die sowohl ökologische, soziale als auch wirtschaftliche Interessen angemessen widerspiegeln.



Gruppenfoto zur Auftaktveranstaltung im Projekt GNKNRW am 20.09.2021 in der Alten Glaserei, Wuppertal

Folgende Institutionen haben sich kontinuierlich in der Steuerungsgruppe am Erarbeitungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie in der Stadt Wuppertal beteiligt:

- Mitglieder des Kernteams (Fachreferentin Nachhaltigkeit, Leiterin Geschäftsbereichsbüro Wirtschaft Klimaschutz, Bauen und Recht, Abteilungsleiter Kämmerei und Stabsstellenleiter Kämmerei, Leiterin Stadtbibliothek und Sachbearbeiterin Kulturbüro, Gründungsberaterin Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Behindertenbeauftragte Inklusionsbüro, Leiterin Stadtbibliothek, Abteilungsleiterin Sozialplanung, Beratung und Qualitätssicherung, Sachbearbeiterin Umweltplanung, Leiterin Stabsstelle Klimaschutz, technische Mitarbeiterin Gesamtverkehrsplanung, Teamleiter Umweltplanung, Abteilungsleiter und Sachbearbeiter Stadtentwicklung)
- Vertreter*innen der Fraktionen des Rates der Stadt Wuppertal (Bündnis 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP, DIE LINKE, AfD)
- Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
- Alten – und Pflegeheime
- Aufbruch am Arrenberg e.V.
- Bergische Industrie- und Handelskammer
- Bergische Universität Wuppertal
- Circular Valley
- Collaborating Centre on Sustainable Consumption and Production gGmbH
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Freies Netzwerk Kultur
- Forum für soziale Innovation
- Gebäudemanagement Wuppertal
- GEPA – The Fair Trade Company
- Gesamtpersonalrat
- Gleichstellungsstelle
- Idealwerk
- Interessensgemeinschaft Wuppertaler Moscheen
- Jugendrat Wuppertal
- Jugendring Wuppertal e.V.
- Neue Effizienz
- Stadt Solingen
- Stadtparkasse Wuppertal
- Stöer
- Utopiastadt
- Verbraucherzentrale NRW
- Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR
- Wuppertal Marketing GmbH
- Wupperverband
- Zukunftskreis Nachhaltigkeit HOCH 3

4.3

Projektlauf

Für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie (siehe Abbildung 10) bis zur Ebene der operativen Ziele wurden in der Stadt Wuppertal insgesamt fünf Steuerungsgruppensitzungen durchgeführt. Da gemeinsam mit dem Oberbürgermeister entschieden wurde, den Bürgern*innen der Stadt Wuppertal zu ermöglichen, sich möglichst frühzeitig in die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie zu beteiligen und ihre Ideen einbringen zu können, wurde das Modell um ein eigens entwickeltes Bürgerbeteiligungskonzept erweitert. Das Beteiligungskonzept umfasst drei Phasen. In der ersten Phase hatten die Bürger*innen die Möglichkeit im Rahmen der sogenannten Zukunftswerkstatt an der Entwicklung der Ziele mitzuwirken. Die zweite Phase diente der Rückkopplung und Weiterentwicklung von Maßnahmen und beinhaltete eine Online-Beteiligung, zwei



Beispiel einer Arbeitsphase (1. Steuerungsgruppensitzung, 20.09.2021)

Workshops für Multiplikatoren aus der Stadtgesellschaft, einen Workshop für Politiker*innen und vier Workshops für Kinder und Jugendliche. Die dritte Phase ist für das Jahr 2023 geplant. Dann sollen die Bürger*innen die Möglichkeit haben, sich an der Umsetzung der Maßnahmen zu beteiligen. Die Steuerungsgruppe, das eigentliche Arbeitsgremium zur Entwicklung der Strategie, hat dem Konzept in der zweiten Sitzung ausdrücklich zugestimmt und sich verpflichtet, die Ideen der Bürger*innen in der Entwicklung der Strategie zu berücksichtigen. In der Auftaktsitzung am 20.9.2021 in der Alten Glaserei wurden auf Grundlage der vom Kernteam durchgeführten Bestandsaufnahme und der auf dieser Grundlage von der LAG21 durchgeführten Bestandsanalyse zum Zustand einer Nachhaltigen Entwicklung in Wuppertal die sechs Handlungsfelder für die erste Wuppertaler Nachhaltigkeitsstrategie festgelegt. In der zweiten Sitzung, die aufgrund der COVID-Pandemie digital durchgeführt werden musste, waren die Steuerungsgruppenmitglieder angehalten, visionär zu denken und sich ein lebenswertes Wuppertal im Jahr 2030 vorzustellen. Ziel war die Formulierung von Leitlinien und strategischen Zielen für die festgelegten Handlungsfelder, die in einer anschließenden Online-Befragung zusammengetragen wurden. Mit der Zukunftswerkstatt (erste Phase Bürgerbeteiligung), die am 19.3.2022 online durchgeführt wurde, wurden die Ziele und Leitlinien um die Vorschläge der Bürger*innen ergänzt. Alle Vorschläge und Ideen wurden im Anschluss vom Kernteam final geschärft und in der dritten Sitzung der Steuerungsgruppe am 15.5.2022 in der Station Natur und Umwelt diskutiert und verabschiedet.



Abbildung 10: Meilensteine der Strategieentwicklung / © LAG 21 NRW

In der gleichen Sitzung wurden in Arbeitsgruppen zu den Handlungsfeldern die ersten Ideen für operative Ziele zusammengetragen, die erneut über eine Online-Abfrage ergänzt und vom Kernteam geschärft wurden. Auf dieser Grundlage erfolgte im Sommer 2022 erfolgte die erste Rückkopplung in die Verwaltung, die bereits zahlreiche Vorschläge zu Maßnahmen aus den Leistungseinheiten mit sich brachten. Da in der vierten Sitzung der Steuerungsgruppe am 14.9.2022 in der codeks-Arena aufgrund der intensiven Diskussionen bis zur Verabschiedung der operativen Ziele für die Entwicklung von Maßnahmen zu wenig Zeit verblieb, wurde im Anschluss an die Sitzung entschieden, die Maßnahmen- und Ressourcenplanung von der eigentlichen Strategie abzukoppeln. Ursprünglich war vorgesehen, in der fünften Sitzung am 30.11.2022 die Nachhaltigkeitsstrategie vollständig mit einer Maßnahmen- und Ressourcenplanung zu verabschieden. Dank der Trennung der Maßnahmen von der eigentlichen Strategie verbleibt nicht nur mehr Zeit für die Rückkopplung der Maßnahmen mit den Bürgern*innen (Zeitraum November bis Dezember 2022), sondern so wurde auch der Steuerungsgruppe in der 5. Sitzung die Gelegenheit geboten, sich noch einmal intensiv mit der Maßnahmen- und Ressourcenplanung zu befassen. Eine weitere, abschließende Rückkopplung in die Verwaltung ist für Januar 2023 vorgesehen. Die hier vorliegende Strategie ist somit ein Zielsystem. Die Maßnahmen- und Ressourcenplanung soll am 7.3.2023 in einer sechsten Sitzung der Steuerungsgruppe verabschiedet und anschließend als Anlage zur Strategie dem Rat der Stadt Wuppertal zum Beschluss vorgelegt werden.

4.4 Bestandsaufnahme und priorisierte Handlungsfelder

Zu Beginn des Prozesses wurde eine dezidierte Bestandsaufnahme (siehe Kapitel 3.2) erarbeitet, die den Zustand einer Nachhaltigen Entwicklung Stadt Wuppertal abbildet. Sie zeigt zurückliegende Entwicklungen sowie aktuelle Aktivitäten der Stadt auf und schildert Handlungserfordernisse für eine nachhaltige Kreisentwicklung. Mittels der SDG-Indikatoren für Kommunen wurden zentrale Entwicklungstrends in Wuppertal aufgezeigt. Darüber hinaus wurden bestehende Konzepte, Projekte, Partnerschaften und politische Beschlüsse der Stadt analysiert. Das ausführliche Dokument zur Bestandsaufnahme liegt der Stadt Wuppertal vor, es kann auf Anfrage bezogen werden.

Aufbauend auf der Bestandsaufnahme wurden gemäß der Leitfrage „Welche Handlungsfelder einer Nachhaltigen Entwicklung sind prioritär für die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Wuppertal die folgenden Handlungsfelder ausgewählt:

- Nachhaltige Verwaltung
- Lebenslanges Lernen und Kultur
- Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften
- Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft
- Globale Verantwortung & Eine Welt
- Wohnen & Nachhaltige Quartiere

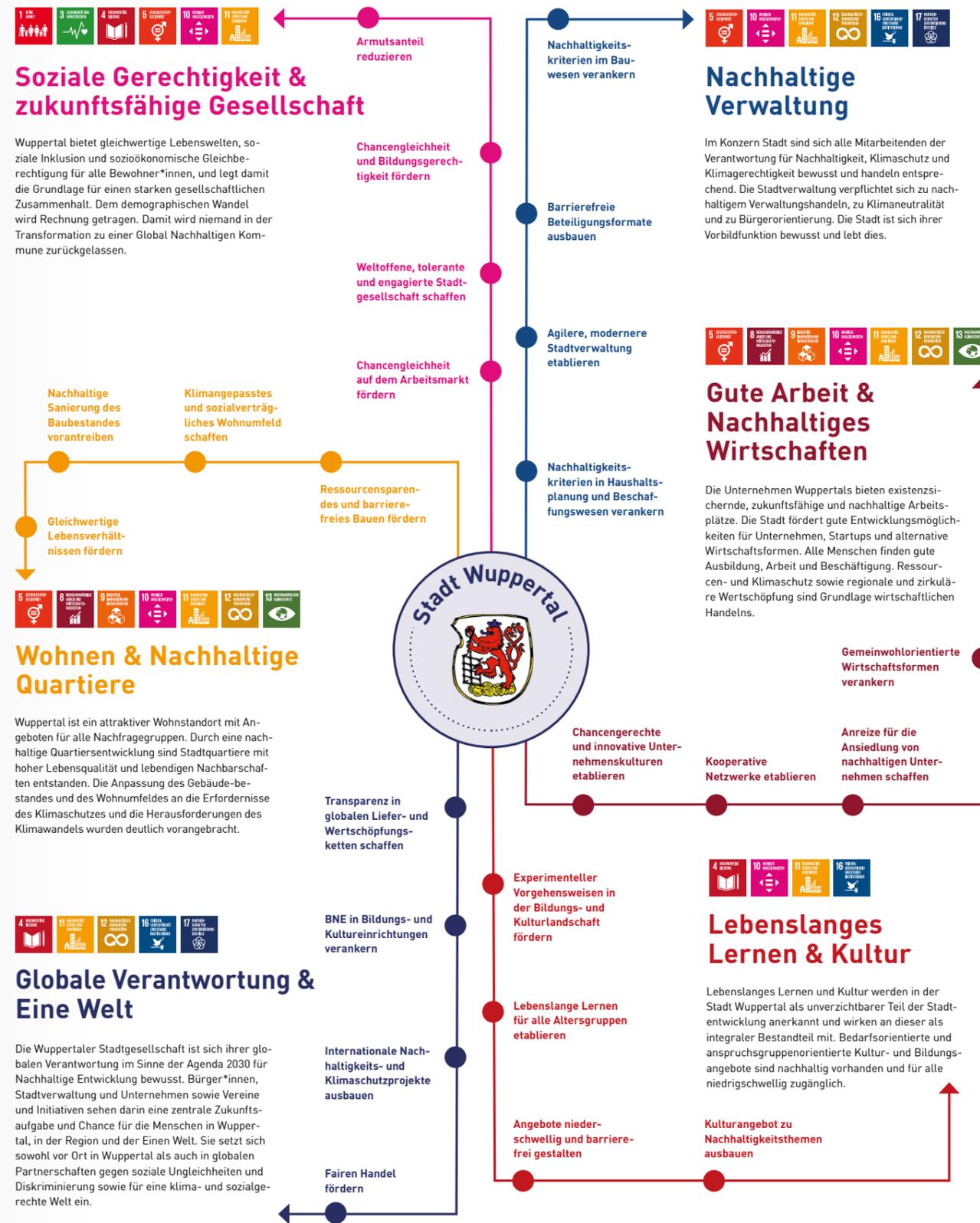


Abbildung 11: Netzfahrplan / Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Wuppertal – Leitlinien und strategische Ziele

5

Zielstrategie der Stadt Wuppertal

Die Zielstrategie der Stadt Wuppertal besteht aus einer übergeordneten Präambel sowie aus thematischen Leitlinien sowie einem Zielsystem aus strategischen und operativen Zielen (siehe Kapitel 4.3). Für eine

integrierte Betrachtungsweise aller Handlungsfelder der kommunalen Nachhaltigen Entwicklung in der Stadt Wuppertal dient die folgende Darstellung:

Überblick

5.1 — Präambel	40
Handlungsfeld 1 • Nachhaltige Verwaltung	42
Handlungsfeld 2 • Lebenslanges Lernen & Kultur	43
Handlungsfeld 3 • Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften	45
Handlungsfeld 4 • Soziale Gerechtigkeit & Zukunftsfähige Gesellschaft	46
Handlungsfeld 5 • Globale Verantwortung & Eine Welt	49
Handlungsfeld 6 • Wohnen & Nachhaltige Quartiere	51
5.2 — Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030	54



Dem Handlungsfeld konnte bei der Bestandsaufnahme kein konkreter Beschluss zugeordnet werden, wohl aber Beschlüsse mit Querbezügen aus dem Bereich Klimaschutz wie der Luftreinhalteplan, der Lärmaktionsplan u.ä.. Es gibt ein breites Portfolio zu Beratungen im Bereich des Nachhaltigen Konsums durch die Umweltberatung der Verbraucherzentrale. Das Handlungsfeld hat bei der Auswahl der Handlungsfelder große Zustimmung erfahren, hat jedoch um einen Punkt hinter dem Handlungsfeld „Lebenslanges Lernen & Kultur“ zurückgestanden. Es ist beabsichtigt, bei der Evaluation der Nachhaltigkeitsstrategie das Handlungsfeld „Nachhaltiger Konsum & Gesundes Leben“ mit in die Ziel- und Maßnahmenplanung aufzunehmen.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in der Sitzung vom 24.6.2020 ein Klimaschutzkonzept mit integriertem Handlungsfeld Anpassung an den Klimawandel beschlossen. Das Handlungsfeld wurde zunächst nicht priorisiert, weil mit der Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen erst im Sommer 2021 begonnen wurde. Für die Umsetzung des Konzeptes sind auf Grundlage einer Förderung befristet bis Ende 2024 fünf Klimamanager*innen eingestellt, die die Umsetzung der im Klimaschutzkonzept aufgeführten Maßnahmen umsetzen sollen. Die Umsetzung des Konzeptes unterliegt einem eigenen Controlling. Zwischenberichte werden regelmäßig den zuständigen Ratsgremien vorgelegt. In der Steuerungsgruppe wurde vereinbart, das Handlungsfeld bei einer Evaluierung der Nachhaltigkeitsstrategie mit aufzunehmen.



Das Handlungsfeld umfasst die Teilbereiche Personenverkehr und Warenverkehr innerhalb der Kommune sowie die damit verbundenen Infrastrukturen. Das Handlungsfeld wurde nicht priorisiert, weil zeitgleich unter Federführung des Ressorts Straßen und Verkehr ein Mobilitätskonzept im Rahmen eines partizipativen Prozesses entwickelt werden soll. Regelmäßige Berichterstattung in den zuständigen Ratsgremien ist Bestandteil des Konzeptes. Bei der Evaluation der Nachhaltigkeitsstrategie soll auch dieses Handlungsfeld mit einfließen.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in der Sitzung vom 24.6.2020 ein Klimaschutzkonzept mit integriertem Handlungsfeld Anpassung an den Klimawandel beschlossen. Das Handlungsfeld wurde zunächst nicht priorisiert, weil mit der Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen erst im Sommer 2021 begonnen wurde. Für die Umsetzung des Konzeptes sind auf Grundlage einer Förderung befristet bis Ende 2024 fünf Klimamanager*innen eingestellt, die die Umsetzung der im Klimaschutzkonzept aufgeführten Maßnahmen umsetzen sollen. Die Umsetzung des Konzeptes unterliegt einem eigenen Controlling. Zwischenberichte werden regelmäßig den zuständigen Ratsgremien vorgelegt. In der Steuerungsgruppe wurde vereinbart, das Handlungsfeld bei einer Evaluierung der Nachhaltigkeitsstrategie mit aufzunehmen.



Abbildung 12: Übersicht zu nicht-priorisierten Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie

Im Folgenden werden die Präambel des der Zielstrategie sowie die im Erarbeitungsprozess priorisierten Handlungsfelder mit den erarbeiteten Inhalten vorgestellt. Jedes Handlungsfeld enthält zunächst eine thematische Leitlinie als „Dach“. Die Leitlinie gliedert sich in mehrere strategische Ziele auf, die wiederum jeweils durch operative Ziele inhaltlich konkretisiert werden. Zur Erreichung der operativen Ziele werden schließlich mehrere Maßnahmenvorschläge vorgestellt. Neben der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie war es ein zentrales Ziel des Projekts GNK NRW, die Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen und den Nachhaltigkeitsstrategien auf Ebene des Bundes und des Landes herzustellen. Entsprechend sind die operativen Ziele jeweils ergänzt um eine Auflistung ihrer Bezüge zu den 169 SDG-Unterzielen und zu den Indikatorenbereichen und Zielsetzungen der DNS sowie zu den Handlungsfeldern und Zielsetzungen der NHS NRW.

Präambel

Mit der Agenda 2030 wurde auf der UN-Vollversammlung im Jahr 2015 erstmals ein weltweit gültiges Zielsystem für eine Nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Das Kernstück der Agenda 2030 – die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele – stellen dabei einen gemeinsamen Wegweiser für das Handeln aller UN-Mitgliedsstaaten dar. Kommunen nehmen bei der Umsetzung der Ziele eine zentrale Rolle ein.

Als Global Nachhaltige Kommune erkennt die Stadt Wuppertal nicht nur die Herausforderungen durch den Klimawandel, Verlust von Biodiversität, Diskriminierung, soziale Ungleichheit sowie internationale Flucht- oder Migrationsbewegungen an, sondern nutzt ihre Chance, entschlossen und konsequent Ziele für Wuppertal festzuschreiben und Maßnahmen umzusetzen. In den zurückliegenden 1,5 Jahren hat die Stadt Wuppertal in einem intensiven, partizipativen Beteiligungsprozess unter Einbindung von Akteuren*innen aus Zivilgesellschaft, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung in der sogenannten Steuerungsgruppe eine erste, individuell auf die Wuppertaler Bedürfnisse und Gegebenheiten zugeschnittene Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet.

Nach einer Bestandsaufnahme der zehn möglichen Handlungsfelder wurden diejenigen ausgewählt, die die Menschen in den Fokus rücken und die den sozialen Ausgleich zum Ziel haben. Mit den Handlungsfeldern „Lebenslanges Lernen & Kultur“, „Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft“, „Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften“ sowie „Wohnen und nachhaltige Quartiere“ geht Wuppertal einen sehr speziellen und eigenen – einen „Wuppertaler Weg“ – der sich an den Lebenslagen orientiert. Anders als bei allen anderen Kommunen im Projekt Global Nachhaltige Kommune NRW liegt damit der Schwerpunkt der Wuppertaler Strategie im Ansatz der Agenda 2030 „Leave no one behind“ und orientiert sich an der Vielfalt der Menschen Wuppertals. Die Handlungsfelder mit den Themenschwerpunkten Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Mobilität werden in der ersten Strategie bewusst außen vor zu lassen, weil hierzu entweder vor kurzem Strategien vom Rat der Stadt verabschiedet wurden oder sich zeitgleich in Entwicklung befinden. In der Weiterentwicklung ist beabsichtigt, auch diese Handlungsfelder mit unter das Dach der Nachhaltigkeitsstrategie zu ziehen.

Der besondere Weg Wuppertals verdeutlicht sich auch an dem umfassenden Bürgerbeteiligungskonzept, das zur Entwicklung der Strategie entwickelt. Die Strategie wurde zum Nutzen und Wohl für die Bürger*innen Wuppertals erarbeitet und kann nur unter Mitwirkung aller umgesetzt werden und zu guten Ergebnissen führen.

5.1

Bereits bei der Entwicklung der Ziele hatten daher zahlreiche Bürger*innen die Möglichkeit, ihre Ideen zur Ausrichtung der Strategie einzubringen. Da die Entwicklung der Maßnahmen entscheidend für den Erfolg der Strategie ist und noch mehr Bürger*innen die Chance zur Mitwirkung haben sollten, hat die Stadt Wuppertal sich dazu entschlossen, die Maßnahmenplanung von der eigentlichen Strategie abzukoppeln. Ein Online-Beteiligungsverfahren, Workshops für die erweiterte Stadtgesellschaft, für Kinder- und Jugendliche und auch die Politik sollen dazu führen, dass sich viele Bürger*innen interessieren, mitwirken, identifizieren und nachhaltig tätig werden wollen. Dies ist ein entscheidender und wichtiger Schritt im Transformationsprozess. Eine Nachhaltigkeitsstrategie ist als dauerhafter Prozess zu verstehen. Lokale Gegebenheiten und Herausforderungen unterliegen einem stetigen Wandel, die kontinuierliche Anpassungen nötig machen. Daher wird die Stadt Wuppertal den Nachhaltigkeits-Prozess weiter vorantreiben und hat in einem ersten Schritt Nachhaltigkeit als Aufgabe in der Verwaltung mit der zentralen Koordination und Anlaufstelle für Nachhaltigkeit, dem Kernteam als internem Arbeitsgremium und der Steuerungsgruppe als externem Arbeitsgremium fest verankert. Die Beteiligung der Bürger*innen wird auch weiterhin fester Bestandteil im Fortentwicklungsprozess zur Nachhaltigkeit sein.

Insgesamt ist die Stadt Wuppertal mit Hilfe der Nachhaltigkeitsstrategie und der angefügten Maßnahmenplanung in der Lage, die Umsetzung der Agenda 2030 systematisch zu unterstützen. Unter Berücksichtigung der Bedürfnisse zukünftiger Generationen trägt Wuppertal auf diese Weise vor Ort sowie weltweit zu einer erhöhten Lebensqualität bei.

Leitlinie des Handlungsfeldes.

Beschreibung und Kennziffer des Handlungsfeldes.

Handlungsfeld 1 - Nachhaltige Verwaltung

Im Konzern Stadt sind sich alle Mitarbeitenden der Verantwortung für Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimagerechtigkeit bewusst.

Inhalt des strategischen Ziels.

Strategisches Ziel 1.1.1

Kennziffer des strategischen Ziels.

Im Jahr 2030 können alle Musterstädter*innen zielgruppengerechte und niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeiten wahrnehmen. Sie werden zur Beteiligung motiviert und Ihre Beteiligung wird wertgeschätzt. Dadurch tragen sie gemeinsam mit der Stadtverwaltung, der Politik, der Wirtschaft und der organisierten Zivilgesellschaft aktiv zu einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt bei.

→ Operative Umsetzung

1.1.1.1

Im Jahr 2025 haben die Menschen in Musterstadt die Möglichkeit, „Orte der Begegnung“ in jedem Stadtteil aufzusuchen und dort zielgruppenspezifische und inklusive Angebote des Austausches und Formen der Beteiligung zu nutzen.

SDG-Unterziele 4.3 4.4 4.5

DNS
NHS NRW

Kennziffer der operativen Umsetzung.

Inhalt der operativen Umsetzung.

Vertikale Bezüge der operativen Umsetzungen zu Nachhaltigkeitszielsetzungen übergeordneter Strategien (Agenda 2030, DNS und NHS NRW), Aufschlüsselung der Kennziffern (siehe Anhang 7.3)

Abbildung 13: Beispieltabelle Zielstrategie der Stadt Wuppertal

Handlungsfeld 1 - Nachhaltige Verwaltung

Im Konzern Stadt sind sich alle Mitarbeitenden der Verantwortung für Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimagerechtigkeit bewusst und handeln entsprechend. Die Stadtverwaltung verpflichtet sich zu nachhaltigem Verwaltungshandeln, zu Klimaneutralität und zu Bürgerorientierung. Die Stadt ist sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und lebt dies.

Strategisches Ziel 1.1

Die Verwaltung der Stadt Wuppertal steht im Jahr 2030 für eine Organisationskultur, die Wertschätzung, Gesundheit, Diversität und Gleichberechtigung als zentrale Werte umsetzt. Dabei unterstützen agile und flexible Prozesse die Umsetzung und stärken die Stadtverwaltung als attraktive Arbeitgeberin.

→ Operative Umsetzungen 1.1.1

Projektbezogene, interdisziplinäre fach-/amtsübergreifende, flexibel zu besetzende Arbeitsgruppen sind bis 2026 etabliert und werden bei Bedarf mit entsprechenden Personalressourcen ausgestattet. Bis 2026 verpflichtet sich die Verwaltung die Themen aus dem strategischen Ziel, projektbezogene interdisziplinäre fach-/amtsübergreifende, flexibel zu ersetzende Arbeitsgruppen zu benennen.

SDG-Unterziele	3.8	4.5	5.1	5.5
	8.5	10.3	17.17	
DNS	8.5.a			
NHS NRW	8.5.a, 10.3, 10.4, 10.5			

1.1.2

Spätestens im Jahr 2026 ist auf Grundlage der Erfahrungen mit den neuen Arbeitswelten in der Bundesbahndirektion ein Handlungskonzept zur Etablierung neuer Arbeitsformen (z. B. Co-Working, Desk Sharing) für die gesamte Verwaltung entwickelt.

SDG-Unterziele	4.5	8.2	8.3	8.5
DNS	8.5.a			
NHS NRW	8.5.a			

Strategisches Ziel 1.2

Das Nachhaltigkeitsmanagement der Wuppertaler Stadtverwaltung ist im Jahr 2030 ausgebaut und berücksichtigt Nachhaltigkeit insbesondere in der Haushaltsplanung und bei der Beschaffung. Ein regelmäßiges Monitoring trägt zu mehr Transparenz und Effizienz des Verwaltungshandelns bei.

→ Operative Umsetzungen 1.2.1

In allen Vergabeverfahren sind soziale und ökologische Nachhaltigkeitskriterien spätestens ab 2026 als verbindliche Eignungs- und Zuschlagskriterien eingeführt.

SDG-Unterziele	12.1	12.7	12.8
DNS	—		
NHS NRW	12.3		

1.2.2

Ab spätestens 2026 werden bei allen politischen Entscheidungen Kriterien zur Nachhaltigkeit berücksichtigt.

SDG-Unterziele	12.8	16.6	17.14
DNS	—		
NHS NRW	—		

1.2.3

Ab 2026 ist ein digitales, umfassendes und öffentlich zugängliches Nachhaltigkeitsmonitoring eingeführt.

SDG-Unterziele	9.c	10.2	10.3	17.17
DNS	—			
NHS NRW	—			

Strategisches Ziel 1.3

Die Angebote der Stadtverwaltung sind im Jahr 2030 für alle Menschen in der Stadt Wuppertal serviceorientiert und digital ausgebaut und leicht zugänglich. Darüber hinaus gelingt die Beteiligung der Zivilgesellschaft an wesentlichen Stadtentwicklungsprozessen über vielfältige Formate. Die Interaktion mit den unterschiedlichen Akteur*innen der Sinne einer gemeinsamen Ko-Kreation.

→ Operative Umsetzungen 1.3.1

Bis 2025 erprobt die Stadt Wuppertal weitere innovative und inklusive Formate der Bürgerbeteiligung, mit dem Ziel neue Zielgruppen innerhalb der Stadtgesellschaft zu erreichen. Bis 2025 soll ein fundiertes Wissen über Bürgerbeteiligung in allen Fachverwaltungen etabliert sein. Ein Leitfaden für gute Bürgerbeteiligung und der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung unterstützen die Leistungseinheiten der Stadtverwaltung.

SDG-Unterziele	10.2	10.3	16.6
	16.7	17.17	
DNS	—		
NHS NRW	—		

1.3.2

Bis zum Jahr 2026 sind die digitalen Dienstleistungsangebote um weitere 15% gesteigert und der jeweilige Bearbeitungsstand ist jederzeit (ohne Bindung an Öffnungs- und Sprechzeiten) abrufbar.

SDG-Unterziele	9.c	16.6	16.10
DNS	—		
NHS NRW	—		

Strategisches Ziel 1.4

Alle grundstücks- und gebäudeführenden Leistungseinheiten, besonders das GMW und die Grundstückswirtschaft der Stadt Wuppertal, berücksichtigen mit Vorbildcharakter spätestens ab dem Jahr 2030 definierte Kriterien einer besonderen nachhaltigen Bauweise, die den vollständigen Gebäudelebenszyklus berücksichtigt.

→ Operative Umsetzungen 1.4.1

Bei allen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen an städtischen Immobilien werden die Prinzipien des zirkulären Bauens zur Schonung natürlicher Ressourcen ab 2023 geprüft und wo möglich vollumfänglich angewendet.

SDG-Unterziele	11.3	11.6	12.2
	12.5		
DNS	13.1.a		
NHS NRW	13.1, 13.3		

1.4.2

Im Jahr 2026 ist ein Building Information Modeling (BIM) für alle städtischen Liegenschaften implementiert. Aufbauend darauf werden PV-Anlagen und Dachbegrünung auf jedem Neubau vorgesehen und im Bestand nachgerüstet.

SDG-Unterziele	7.2	11.3	11.6
	11.7	15.5	
DNS	7.2.a, 7.2.b		
NHS NRW	7.2.a, 7.2.b		

1.4.3

Bis zum Jahr 2026 sind Leitlinien für eine gemeinwohlorientierte Bodenpolitik entwickelt und werden umgesetzt.

SDG-Unterziele	11.1	11.3	11.7
	11.b		
DNS	11.3		
NHS NRW	—		

1.4.4

Bis zum Jahr 2026 sind flexible Nutzungskonzepte für Neu- und Bestandsbauten der Stadt Wuppertal in Planungskonzepten verankert, insbesondere bei stadteigenen Liegenschaften.

SDG-Unterziele	11.1	11.3	11.6
DNS	—		
NHS NRW	—		

Handlungsfeld 2 - Lebenslanges Lernen & Kultur

Lebenslanges Lernen und Kultur werden in der Stadt Wuppertal als unverzichtbarer Teil der Stadtentwicklung anerkannt und wirken an dieser als integraler Bestandteil mit. Bedarforientierte und anspruchsrgruppenorientierte Kultur- und Bildungsangebote sind nachhaltig vorhanden und für alle niedrigschwellig zugänglich.

Strategisches Ziel 2.1

Im Jahr 2030 sind Bildungsträger*innen und Kulturschaffende der Stadt Wuppertal Teil einer langfristig ausgerichteten institutionalisierten Förderlandschaft. Darüber hinaus steht ausreichend Raum für die iterative Entwicklung neuer und experimenteller Vorgehensweisen in der Bildungs- und Kulturlandschaft zur Verfügung.

→ Operative Umsetzungen

- 2.1.1 Im Jahr 2026 sind die Finanzierungs- und Förderstrukturen städtischer Kultureinrichtungen und der freien Kunst- und Kulturszene gesichert. Sie werden flexibel und transparent gehandhabt.

SDG-Unterziele	16.6	17.17
DNS	—	—
NHS NRW	—	—
- 2.1.2 Außerschulische Lernorte und Bildungsträger wie Musikschule, Bergische VHS und Stadtbibliothek werden bis zum Jahr 2026 aktiv im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung weiterentwickelt.

SDG-Unterziele	4.3	4.4	4.5	4.a
DNS	—	—	—	—
NHS NRW	—	—	—	—
- 2.1.3 Im Jahr 2026 fördert das Kulturbüro die Freie Kunst- und Kulturszene mit einem an aktuelle Rahmenbedingungen angepassten Etat und unterstützt sie hinsichtlich Drittmittelakquise, Begegnung und Vernetzung.

SDG-Unterziele	16.6	17.17
DNS	—	—
NHS NRW	—	—

Strategisches Ziel 2.2

In der Stadt Wuppertal ist aufbauend auf einem ganzheitlichen Bildungsverständnis, welches schulisches, soziales und emotionales Lernen und Bilden integriert, bis zum Jahr 2030 ein Bildungsangebot geschaffen, welches das lebenslange Lernen für alle Altersgruppen, unabhängig des sozialen, kulturellen und ökonomischen, religiösen und ethnischen Hintergrundes, ermöglicht.

→ Operative Umsetzungen

- 2.2.1 Bis 2026 entwickeln die Kultur- und Bildungseinrichtungen ein gemeinsames Zielkonzept, in dem ein ganzheitliches Bildungskonzept erstellt und umgesetzt wird.

SDG-Unterziele	4.3	4.4	4.5	4.a
DNS	—	—	—	—
NHS NRW	—	—	—	—
- 2.2.2 Bis 2026 sind die Übergangsangebote Schule – Beruf qualitativ und quantitativ weiter ausgebaut. Die Zahl der Lernpatenschaften in den für Kurs 21 WI zertifizierten Schulen erhöht sich jährlich um 10 %, die Zahl der zertifizierten Schulen um 50 %. Strategische Partnerschaften mit der Bergischen Wirtschaft werden ausgebaut.

SDG-Unterziele	4.1	4.3	4.5
DNS	4.1.a	—	—
NHS NRW	4.1.a	—	—
- 2.2.3 Bis 2026 legen die städtischen Kultur- und Bildungseinrichtungen Konzepte und Finanzierungspläne zum Ausbau ihrer Angebote für Erwachsenen Grundbildung, den Übergang Beruf – Rente sowie die Phase des Ruhestands vor.

SDG-Unterziele	4.3	4.4	4.5	4.a
DNS	4.1.b	—	—	—
NHS NRW	4.1.b	—	—	—

Strategisches Ziel 2.3

Im Jahr 2030 gibt es in der Stadt Wuppertal ein vielfältiges und ansprechendes (inter-) kulturelles Angebot, welches auf bestehenden Aktivitäten und Netzwerken aufbaut und Nachhaltigkeitsthemen und Klimaschutzkriterien im Sinne einer Klimaneutralität in den Fokus rückt. Für die Stärkung dieses vielfältigen Angebots sind die rschiedenen Einrichtungen und Träger*innen eng vernetzt.

→ Operative Umsetzungen

- 2.3.1 Bis zum Jahr 2026 erarbeiten städtische Einrichtungen einen Kriterienkatalog zur Durchführung nachhaltiger Veranstaltungsformate unter dem Gesichtspunkt einer vielfältigen Gesellschaft. Er wird ab spätestens 2027 umgesetzt. Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft werden in Konzeption und Umsetzung aktiv mit einbezogen.

SDG-Unterziele	10.2	10.3	10.7	12.1	12.2	12.3	12.7
DNS	—	—	—	—	—	—	—
NHS NRW	—	—	—	—	—	—	—

Strategisches Ziel 2.4

In der Stadt Wuppertal besteht im Jahr 2030 ein Bildungs- und Kulturangebot, welches die gesellschaftliche Teilhabe aller fördert. Der Zugang zu den Angeboten ist niederschwellig und barrierefrei gestaltet.

→ Operative Umsetzungen

- 2.4.1 Ab 2026 existieren mind. zwei Kooperationen zwischen Stadt, Wirtschaft und/oder Institutionen der kulturellen und/oder politischen Bildung. Es werden niederschwellige Formate zur Demokratiebildung und/oder Teilhabeformate im Bereich Erwachsenen Grundbildung und Alphabetisierung entwickelt.

SDG-Unterziele	4.3	4.6	10.2	17.17
DNS	4.1.b	—	—	—
NHS NRW	4.1.b	—	—	—

Handlungsfeld 3 - Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften

Die Unternehmen Wuppertals bieten existenzsichernde, zukunftsfähige und nachhaltige Arbeitsplätze. Die Stadt fördert gute Entwicklungsmöglichkeiten für Unternehmen, Startups und alternative Wirtschaftsformen. Alle Menschen findengute Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung. Ressourcen- und Klimaschutz sowie regionale und zirkuläre Wertschöpfung sind Grundlage wirtschaftlichen Handelns.

Strategisches Ziel 3.1

Im Jahr 2030 sind in der Stadt Wuppertal Strukturen geschaffen, um chancengerechte und innovative Unternehmenskulturen zu etablieren. Diese schaffen ein kreatives Umfeld, das sich durch eine gute Work-Life-Balance auszeichnet, Wuppertal für Fachkräfte attraktiv macht und zur Sicherung der Arbeitsplätze in der Stadt beiträgt.

→ Operative Umsetzungen

- 3.1.1 Bis 2026 gibt es in Wuppertal eine bei der Wirtschaftsförderung angesiedelte Beratungsstelle für grüne und nachhaltige Gründungsinteressierte und Bestandsunternehmen. Eine digitale, allgemein zugängliche und aktiv gepflegte Plattform mit mehr als 400 Kontakten zur Unterstützung und Vernetzung von nachhaltigen sozialen & kulturellen Unternehmen soll weiterentwickelt werden.

SDG-Unterziele	4.7	9.c	10.2	17.17
DNS	—	—	—	—
NHS NRW	—	—	—	—
- 3.1.2 Bis zum Jahr 2026 wird ein Beratungsökosystem für nachhaltige Startups etabliert. 40% der jährlichen Neugründungen in Wuppertal tragen gezielt und aktiv zu den 17 „Sustainable Development Goals“ der Vereinten Nationen bei.

SDG-Unterziele	4.7	8.4	10.2	12.1	12.2	12.6	17.17
DNS	—	—	—	—	—	—	—
NHS NRW	—	—	—	—	—	—	—
- 3.1.3 Bis 2026 ist Nachhaltigkeit als Handlungsfeld in der Wirtschaftsförderung etabliert, insbesondere die Themen Ressourcen- und Klimaschutz sowie regionale und zirkuläre Wertschöpfung in enger Zusammenarbeit mit den städtischen Stellen und weiteren Einrichtungen.

SDG-Unterziele	13.1	13.3	17.17
DNS	—	—	—
NHS NRW	13.2	—	—

Strategisches Ziel 3.2

Nachhaltige sowie gemeinwohlorientierte Wirtschaftsformen bilden im Jahr 2030 eine wertvolle und charakteristische Ergänzung für den innovativen Wirtschaftsstandort Wuppertal. Alle tragen über die unternehmerischen Grenzen hinweg zur strukturellen Verankerung von Nachhaltigkeit bei.

→ Operative Umsetzungen

- 3.2.1 Bis zum Jahr 2026 sollten 30% aller Wuppertaler Unternehmen mit mehr als 100 Mitarbeitende und die städtischen Beteiligungen ihren eigenen Nachhaltigkeitsbericht (z. B. Deutscher Nachhaltigkeitskodex, Global Reporting Initiative, Gemeinwohlbericht etc.) erarbeitet haben. Kleine und mittlere Unternehmen werden dabei unterstützt.

SDG-Unterziele	8.4	12.1	12.2	12.6	12.8
DNS	—	—	—	—	—
NHS NRW	—	—	—	—	—

Strategisches Ziel 3.3

Für die Ansiedlung von innovativen und nachhaltigen Unternehmen sind in der Stadt Wuppertal im Jahr 2030 Flächen und Anreizsysteme im Sinne einer nachhaltigen bestandsorientierten Gewerbegebietsentwicklung geschaffen worden.

→ Operative Umsetzungen

3.3.1	Bis zum Jahr 2026 sind Anreizsysteme entwickelt, um die Bereitschaft der Unternehmen zur Entwicklung eigener Nachhaltigkeitsstrategien und Umsetzungskonzepte zur Ressourceneffizienz und -suffizienz zu fördern.	SDG-Unterziele	4.7, 8.4, 12.1, 12.2, 12.6, 17.17
		DNS	12.2
		NHS NRW	12.2
3.3.2	Im Jahr 2026 ist exemplarisch mit einem Modellprojekt zu einem klimaneutralen Gewerbegebiet begonnen worden. Ab dem Jahr 2026 wird versucht werden, alle neu zu erschließenden und existierenden Gewerbegebiete durch entsprechende Rahmenbedingungen (B Plan, Bauleitplan) möglichst klimaneutral nachhaltiger zu entwickeln.	SDG-Unterziele	11.3, 11.b, 13.1
		DNS	7.1.a, 7.1.b
		NHS NRW	7.1.a, 7.1.b, 13.3
3.3.3	Bis zum Jahr 2026 werden die Projekte zur nachhaltigen Wiedernutzung von gewerblichen Brachflächen und Bestandsimmobilien validiert.	SDG-Unterziele	11.3, 11.6, 12.2, 15.1, 15.5
		DNS	11.1.a
		NHS NRW	11.1, 13.3
3.3.4	Bis zum Jahr 2026 setzt sich die Stadt Wuppertal dafür ein, dass nachhaltige Unternehmen und nicht nachhaltige Unternehmen differenziert betrachtet und behandelt werden (z. B. durch gestaffelte Abgaben und Steuern).	SDG-Unterziele	8.3, 8.4, 9.1
		DNS	—
		NHS NRW	—

Strategisches Ziel 3.4

Im Jahr 2030 ist die lokale Wirtschaft in Wuppertal durch ein kreatives Milieu mit digitalen Strukturen gestärkt. Unternehmen, Politik und Verwaltung sind sowohl Teil von regionalen als auch internationalen kooperativen Netzwerken mit gemeinsamen Zielen für nachhaltiges Wirtschaften.

→ Operative Umsetzungen

3.4.1	Im Jahr 2026 ist ein nachhaltiges Unternehmensnetzwerk mit definierten Nachhaltigkeitszielen etabliert und mind. 50% der Unternehmen sind in Netzwerken für Nachhaltigkeit engagiert.	SDG-Unterziele	12.8, 16.6, 17.17
		DNS	—
		NHS NRW	—

Handlungsfeld 4 · Soziale Gerechtigkeit & Zukunftsfähige Gesellschaft

Wuppertal bietet gleichwertige Lebenswelten, soziale Inklusion und sozio-ökonomische Gleichberechtigung für alle Bewohner*innen, und legt damit die Grundlage für einen starken gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dem demographischen Wandel wird Rechnung getragen. Damit wird niemand in der Transformation zu einer Global Nachhaltigen Kommune zurückgelassen.

Strategisches Ziel 4.1

Im Jahr 2030 bildet die Bevölkerung Wuppertals eine weltoffene, tolerante und engagierte Stadtgesellschaft. Integration, Inklusion sowie (politische) Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen bilden etablierte Werte, die das gesellschaftliche Miteinander innerhalb der Stadt prägen.

→ Operative Umsetzungen

4.1.1	Bis zum Jahr 2024 ist die Web-Seite der Stadt Wuppertal barrierefrei gestaltet und bis zum Jahr 2026 an allen Stellen in die meist gesprochenen Sprachen der aktuellen Bevölkerungsstruktur übersetzt.	SDG-Unterziele	10.2, 10.3, 10.7, 16.6, 16.10
		DNS	—
		NHS NRW	—
4.1.2	Maßnahmen gegen strukturelle Gewalt und Diskriminierung: Träger, Institutionen, Vereine, Unternehmen und Betriebe entwickeln bis Ende 2026 Konzepte gegen Gewalt, und stellen die Ergebnisse öffentlichkeitswirksam vor. Die Stadtverwaltung übernimmt hier eine Vorbildfunktion in Wuppertal und stellt Best-Practice Beispiele auf Wuppertal.de zur Verfügung.	SDG-Unterziele	3.4, 10.3, 10.7, 16.6, 16.10
		DNS	—
		NHS NRW	—
4.1.3	Zur Stärkung der Teilhabe werden alle Angebote (kulturelle, politische, soziale) bis zum Jahr 2026 und darüber hinaus mehrsprachig und barrierefrei ausgerichtet. In Gremien und in der Konzeptentwicklung wird die Zivilgesellschaft gezielt mit eingebunden. Dabei werden insbesondere auch Menschen mit internationaler Familiengeschichte und Behinderung angesprochen.	SDG-Unterziele	3.4, 3.8, 10.2, 10.3, 16.10
		DNS	—
		NHS NRW	—
4.1.4	Bis Ende 2026 ist die Weiterentwicklung der Antidiskriminierungsstrategie für Wuppertal unter Beteiligung aller relevanten Zielgruppen und Vertreter*innen der Zivilgesellschaft abgeschlossen. Dazu gehört auch die Abstimmung in den entscheidenden Gremien und eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit.	SDG-Unterziele	3.4, 10.2, 10.3, 10.4, 16.10
		DNS	—
		NHS NRW	—

Strategisches Ziel 4.2

Im Jahr 2026 zeichnet sich der Arbeitsmarkt in Wuppertal durch eine Förderung des erweiterten sozialen Arbeitsmarktes sowie eine hohe Chancengleichheit aus.

→ Operative Umsetzungen

4.2.1	Im Jahr 2026 gibt es die dreifache Anzahl an Ausbildungsstellen für Mitarbeitende mit Behinderung in Verwaltungen und Betrieben im Vergleich zum Jahr 2022.	SDG-Unterziele	10.2, 10.3
		DNS	—
		NHS NRW	—
4.2.2	Bis 2026 ist in der Stadt Wuppertal ein diversitätsorientiertes Personalgewinnungskonzept entwickelt und umgesetzt, dazu gehören z. B. Schulungen von Führungskräften, Sensibilisierung der Beschäftigten für das Potential von Vielfalt, mögliche Anpassung von Arbeitsplätzen, Gewinnung und Kooperation von und mit Stakeholder*innen aus der Stadt.	SDG-Unterziele	10.2, 10.3, 10.4, 16.6
		DNS	—
		NHS NRW	—
4.2.3	Im Jahr 2026 hat sich die Anzahl an Inklusionsbetrieben im Vergleich zum Jahr 2022 verdreifacht. Auch die Anzahl an betriebsintegrierten Arbeitsplätze (BIAP) hat sich verdoppelt.	SDG-Unterziele	10.2, 10.3
		DNS	—
		NHS NRW	—
4.2.4	Bis 2026 hat sich der Anteil Frauen in Führungspositionen erhöht und der unbereinigte Gender-Pay-Gap um 10 %-Punkte reduziert. Die Verwaltung ist dabei Vorbild.	SDG-Unterziele	5.1, 5.5
		DNS	5.1.c
		NHS NRW	5.1.a, 10.3

Strategisches Ziel 4.3

Im Jahr 2030 bietet die Stadt Wuppertal gemeinsam mit Unternehmen, Vereinen und Institutionen umfassende Präventionsmaßnahmen sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote in geeigneter Form und ausreichender Anzahl an, um den Armutsanteil zu eduzieren.

→ Operative Umsetzungen

4.3.1	Die Stadt Wuppertal weitet die Angebote zur Schulden- und Insolvenzberatung, sowie Energieberatung in Kooperation mit entsprechenden Stellen bis 2026 orientiert am qualitativen Bedarf aus.	SDG-Unterziele	7.1, 7.2, 7.3, 13.3
		DNS	7.1.a, 7.1.b, 7.2.a, 7.2.b
		NHS NRW	7.1.a, 7.1.b, 7.2.a

- 4.3.2 Die Stadt Wuppertal weitet bis 2026 die Finanzierung für Angebote zur Finanzkompetenz für Schulklassen im Vergleich zum Jahr 2022 um 100% aus. (Anmerkung: Die Lehrpläne sind Aufgabe des Landes NRW und somit obliegt es nicht den Kommunen hier einzugreifen bzw. die Finanzierung zu sichern.)

SDG-Unterziele	1.2 1.4 1.5
DNS	1.1.a
NHS NRW	1.1.a

- 4.3.3 Die Stadt Wuppertal weitet bis 2026 die Angebote zu Bildungsmaßnahmen zu „Verbraucher*innenkompetenz“ für alle Bevölkerungsgruppen um 100% im Vergleich zum Jahr 2022 aus – z.B. durch die Verbraucherzentrale und Schulen.

SDG-Unterziele	4.5 12.8
DNS	–
NHS NRW	–

- 4.3.4 Bestehende Beratungs-, Präventions- und Unterstützungsangebote sind bis 2026 auskömmlich finanziert, was auch bedeutet das die Fachdienste der Stadt personell ausgebaut und das die Zuschüsse an die Freien Träger der Inflation angepasst werden. Gemeint sind Angebote für Menschen und deren Angehörigen, die

 - von Armut betroffen und bedroht sind
 - die in ihrer Entwicklung gefährdet sind (vor allem Kinder und Jugendliche)
 - suchterkrankt oder psychisch krank sind
 - wohnungslos und von dieser bedroht sind
 - behindert sind und werden
 - die pflegebedürftig sind
 - zugewandert sind
 - von Gewalt betroffen sind.

Dazu gehört auch das die Einrichtungen in denen die Hilfeleistungen stattfinden räumlich gut ausgestattet und barrierefrei zugänglich sind.

SDG-Unterziele	1.2 3.4 10.2 10.3 11.1 16.1 16.2 16.6
DNS	1.1.a
NHS NRW	1.1.a

- 4.3.5 Bis 2026 sind Hürden reduziert, um allen Menschen den Zugang zu sozialen, finanziellen und lebenspraktischen Hilfeleistungen zu ermöglichen (niederschwellig, barrierefrei, mehrsprachig). Beratungs- und Aktivierungsangebote sind im ganzen Stadtgebiet (auch für ältere Menschen) wohnortnah, barrierefrei und additiv digital erreichbar.

SDG-Unterziele	9.c 10.2 10.3 10.7 16.6 16.10
DNS	–
NHS NRW	10.4

Strategisches Ziel 4.4

Im Jahr 2030 ist das Bildungssystem durchlässiger im Sinne von hancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit, sodass mehr Menschen eine gute Ausbildung als Basis für den Start ins Leben erreichen. Die Einbeziehung von Menschen mit internationaler Geschichte spielt dabei in Wuppertal eine wichtige Rolle.

- **Operative Umsetzungen** 4.4.1 Bis zum Jahr 2026 ist der Anteil von Schüler*innen mit nicht akademischem Hintergrund, die ein Studium oder eine hochwertige Ausbildung abschließen um 20% erhöht.

SDG-Unterziele	4.1 4.3 4.5
DNS	–
NHS NRW	–

- 4.4.2 Bis zum Jahr 2026 ist die Ausstattung aller Schulen mit digitaler Infrastruktur – Internetanschluss (WLAN) abgeschlossen – ebenso die Ausstattung mit digitalen ressourcensparenden Endgeräten für jede/n Schüler*in.

SDG-Unterziele	9.c 16.6 16.10
DNS	–
NHS NRW	–

- 4.4.3 Schule ist ein Erlebnis und Begegnungsort: Bis zum Jahr 2026 sind an allen Wuppertaler Schulen gezielt soziale Angebote zur Integration von Kindern u. Jugendlichen mit internationaler Geschichte geschaffen. Außerdem sind Kooperationen mit außerschulischen BNE-Bildungseinrichtungen etabliert. Mindestens 50% aller Schulen sind an Kampagnen/Auszeichnungen zu BNE Themen beteiligt.

SDG-Unterziele	4.1 4.5 4.7 4.a 10.2 10.3 10.7
DNS	–
NHS NRW	4.2.a

- 4.4.4 Die Stadt Wuppertal unterstützt die Bezirksregierung und die Schulen bei der Einrichtung und dem Ausbau des gemeinsamen Lernens. (Gemeinsam Lernen bedeutet, dass Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen gemeinsam mit nichtbeeinträchtigten Kindern und Jugendlichen in allgemeinen Grundschulen und weiterführenden Schulen lernen)

SDG-Unterziele	4.1 4.5 4.a 10.2 10.3
DNS	–
NHS NRW	–

Handlungsfeld 5 - Globale Verantwortung & Eine Welt

Die Wuppertaler Stadtgesellschaft ist sich ihrer globalen Verantwortung im Sinne der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung bewusst. Bürger*innen, Stadtverwaltung und Unternehmen sowie Vereine und Initiativen sehen darin eine zentrale Zukunftsaufgabe und Chance für die Menschen in Wuppertal, in der Region und der Einen Welt. Sie setzt sich sowohl vor Ort in Wuppertal als auch in globalen Partnerschaften gegen soziale Ungleichheiten und Diskriminierung sowie für eine klima- und sozialgerechte Welt ein.

Strategisches Ziel 5.1

Internationale Nachhaltigkeits- und Klimaschutzprojekte sind im Jahr 2030 in Wuppertal durch Partnerschaften mit Kommunen und der Zivilgesellschaft gestärkt. Ein aktiver, gleichberechtigter Erfahrungs- und Informationsaustausch bildet die Grundlage für diese Partnerschaften. Sie ermöglichen ein vertieftes Wissen über die Auswirkungen des Klimawandels in den Partnerstädten und ein besseres Verständnis, für Maßnahmen zur Klimagerechtigkeit.

- **Operative Umsetzungen** 5.1.1 Neben der bestehenden Städte- und Klimapartnerschaft mit Matagalpa wird bis 2026 eine Kooperation mit einer Kommune im Globalen Süden (z.B. Wuppertal in Südafrika) aufgebaut.

SDG-Unterziele	7.a 13.3 17.6 17.16 17.17
DNS	–
NHS NRW	–

- 5.1.2 Ab 2026 werden gemeinsame Projekte in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft den Partnerstädten Wuppertals ermöglicht bzw. durchgeführt.

SDG-Unterziele	17.6 17.7 17.16 17.17
DNS	–
NHS NRW	–

Strategisches Ziel 5.2

Im Jahr 2030 ist die Stadtgesellschaft in Wuppertal über die globalen Auswirkungen ihres Konsumverhaltes informiert und trifft bewusste Kaufentscheidungen. Umweltschonender und fairer Handel wird von den Menschen, den Unternehmen sowie der Gastronomie und der Stadtverwaltung unterstützt und bevorzugt.

- **Operative Umsetzungen** 5.2.1 Durch die Zusammenarbeit und den regelmäßigen Erfahrungsaustausch unterschiedlicher Akteure entsteht ein starkes Netzwerk, das gemeinsame Aktionen in Wuppertal umsetzt. Bis zum Jahr 2026 werden weitere fünf Fair-Trade-Akteure für ein zivilgesellschaftliches Engagement und die Mitwirkung am „Runden Tisch Fairer Handel“ gewonnen.

SDG-Unterziele	2.3 2.4 8.8 10.1 12.1 12.2 17.17
DNS	12.1.a
NHS NRW	12.1.a

- 5.2.2 Bis zum Jahr 2026 werden mindestens drei gemeinsame Aktionen zum nachhaltigen, ökofairen Konsum erprobt und umgesetzt.

SDG-Unterziele	2.3 2.4 8.8 10.1 12.1 12.2 17.17
DNS	12.1.a
NHS NRW	12.1.a

5.2.3 Wuppertal strebt an, in 2026 eine „Faire Sport Stadt“ zu sein. Sportvereine, Schulen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen beschaffen faire Sportgeräte und -kleidung (z. B. fair produzierte Bälle und Trikots).

SDG-Unterziele	2.3	2.4	4.7	8.8
	10.1	12.1	12.8	
DNS	12.1.a			
NHS NRW	12.1.a			

5.2.4 Die Stadtverwaltung setzt bis 2026 den bestehenden Ratsbeschluss zur kommunalen fairen Beschaffung um und berichtet regelmäßig in den zuständigen städtischen Gremien über den Stand der Umsetzung.

SDG-Unterziele	2.3	2.4	8.8	12.1
	12.3	12.7		
DNS	12.1.a			
NHS NRW	12.1.a, 12.3			

Strategisches Ziel 5.3

Bildung für Nachhaltige Entwicklung nimmt im Jahr 2030 in den Bildungs- und Kultureinrichtungen der Stadt Wuppertal einen zentralen Stellenwert ein. Neben Schulen und Kindertageseinrichtungen haben außerschulische Bildungseinrichtungen, die Universität und Einrichtungen der Erwachsenenbildung die Themen der Globalen Verantwortung und des Fairen Handels in ihr Angebot aufgenommen und beteiligen sich am gesellschaftlichen Diskurs. Wuppertaler Unternehmen sind sich ihrer Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung in der Stadt und auf globaler Ebene bewusst und unterstützen Kinder und Jugendliche durch schulische Partnerschaften und Kooperationen bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen und Bildungsangeboten (z. B. Schülerfirmen).

→ **Operative Umsetzungen** **5.3.1** Bis 2026 finden die Kriterien der Kampagne „Faire Kita“ in allen städtischen und freien Kindertagesstätten Anwendung. 50% der städtischen Kitas sollen als „Faire Kita“ ausgezeichnet sein. Freie Träger sollen ebenfalls über die Kampagne informiert werden.

SDG-Unterziele	2.3	2.4	4.7	8.8
	10.1	12.1	12.8	
DNS	12.1.a			
NHS NRW	12.1.a			

5.3.2 Die zertifizierten „Fair Trade Schulen“ sind Vorreiter und unterstützen die Stadt dabei, weitere Schulen für eine Zertifizierung zu gewinnen. Bis 2026 sollen ca. 30 Schulen und mindestens 50% der weiterführenden Schulen an der Kampagne „Fair Trade School“ teilnehmen.

SDG-Unterziele	2.3	2.4	4.7	8.8
	10.1	12.1	12.8	
DNS	12.1.a			
NHS NRW	12.1.a			

5.3.3 Orte der außerschulischen Bildung und der Erwachsenenbildung (z. B. Station Natur und Umwelt, Junioruni, Kinder- und Jugendeinrichtungen, VHS, BUW) übersetzen die Ziele des Handlungsfeldes „Globale Verantwortung & Eine Welt“ in kreative Veranstaltungs- und Bildungsangebote. Dabei übernehmen weitere Institutionen (z. B. Museen, Theater) und zivilgesellschaftliche Akteure (z. B. aus der freien Kunst- und Kulturszene) eine wesentliche Rolle.

SDG-Unterziele	4.7	12.8		
DNS				
NHS NRW	4.2.a			

Strategisches Ziel 5.4

Die Unternehmen in der Stadt Wuppertal übernehmen im Jahr 2030 globale Verantwortung und schaffen Transparenz im Rahmen ihrer Position in den globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten.

→ **Operative Umsetzungen** **5.4.1** Bis zum Jahr 2026 sind Wuppertaler Unternehmen über die Bedeutung einer öko-fairen Beschaffung informiert und setzen sie weitgehend um.

SDG-Unterziele	12.6	12.7		
DNS	—			
NHS NRW	—			

5.4.2 Bis zum Jahr 2026 verwenden 25% der Gastronomiebetriebe zertifizierte Fairtrade-Zutaten aus dem Globalen Süden bei der Zubereitung der Menüs. Die übrigen Zutaten stammen weitgehend aus ökologischem und regionalem Landbau.

SDG-Unterziele	2.4	8.8	12.1	12.2
	12.7			
DNS	12.1.a			
NHS NRW	12.1.a			

Handlungsfeld 6 - Wohnen & Nachhaltige Quartiere

Wuppertal ist ein attraktiver Wohnstandort mit Angeboten für alle Nachfragegruppen. Durch eine nachhaltige Quartiersentwicklung sind Stadtquartiere mit hoher Lebensqualität und lebendigen Nachbarschaften entstanden. Die Anpassung des Gebäudebestandes und des Wohnumfeldes an die Erfordernisse des Klimaschutzes und die Herausforderungen des Klimawandels wurden deutlich vorangebracht.

Strategisches Ziel 6.1

Im Jahr 2030 haben sich die vielfältigen Wuppertaler Quartiere entsprechend ihrer jeweiligen Stärken und Besonderheiten zu Identifikationsorten mit gleichwertigen Lebensverhältnissen, einer angemessenen Grundversorgung und sozial gemischten Nachbarschaften entwickelt. Sozialen Segregationstendenzen in den Quartieren wird vorausschauend entgegengewirkt. Gemeinwohlorientierte Flächenentwicklungen unterstützen die sozialen Stadtstrukturen. Die Bewohner*innen werden an Planungsprozessen beteiligt und bei ihrem Engagement für das Quartier unterstützt. Bei der Weiterentwicklung der Quartiere werden auch die Chancen der Digitalisierung genutzt.

→ **Operative Umsetzungen** **6.1.1** Um Segregationstendenzen entgegenzuwirken, werden die Möglichkeiten des Fördergramms „Sozialer Zusammenhalt“ weiterhin genutzt. Sofern ein Wuppertaler Quartier aus dem Programm ausscheidet, wird die Aufnahme eines neuen Quartiers/einer neuen Gebietskulisse angestrebt.

SDG-Unterziele	10.7	11.3	11.6	
DNS	—			
NHS NRW	—			

6.1.2 Bis zum Jahr 2026 sind durch Konzeptvergaben mind. zwei städtische Grundstücke für Wohngruppen/Baugruppen zur Verfügung gestellt worden.

SDG-Unterziele	11.1	11.3		
DNS	11.3			
NHS NRW				

6.1.3 Zur besseren Vernetzung der lokalen Akteure werden bis zum Jahr 2026 bestehende digitale Kommunikationsstrukturen weiterentwickelt und neue digitale Formate erprobt.

SDG-Unterziele	9.c	16.10	17.17	
DNS	—			
NHS NRW	—			

Strategisches Ziel 6.2

Im Jahr 2030 trägt ein lebendiges, gesundes und klimaangepasstes Wohnumfeld zum Wohlbefinden und zur Lebensqualität der Menschen bei. Die Gestaltung des Wohnumfeldes orientiert sich an den Bedürfnissen der Bewohnerschaft und bezieht diese aktiv mit ein. Die öffentlichen Räume sollen eine hohe Aufenthaltsqualität besitzen und barrierefrei gestaltet sein. Sie laden zur Begegnung ein und fördern das soziale Miteinander. Es stehen ausreichend Grün- und Freiflächen zur Verfügung, die zur Stärkung der Biodiversität im Siedlungsraum sowie zu den Zielen einer wassersensiblen Stadt beitragen und auch als urbane Gärten dienen können. Durch ein gut ausgebautes Angebot an umweltverträglichen Verkehrsmitteln sowie verkehrsberuhigte Bereiche nimmt die Bedeutung von Bus und Bahn, Fuß- und Fahrradverkehr sowie Sharing-Angebote zu.

→ **Operative Umsetzungen** **6.2.1** Die Luftverschmutzung und Lärmbelastung wird bis zu Jahr 2026 weiter reduziert und die gesetzlichen Grenzwerte werden eingehalten. Durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen wird die Zahl der von Luftverschmutzung und Lärmbelastung betroffenen Menschen kontinuierlich gesenkt.

SDG-Unterziele	3.8	3.9	11.6	
DNS	3.2a, 3.2.b			
NHS NRW	3.2, 3.3			



6.2.2	Für die im Angstrraumkonzept der Stadt Wuppertal genannten Orte wird bis zum Jahr 2026 ein Maßnahmenprogramm entwickelt.	SDG-Unterziele 11.1 11.2 11.7 DNS — NHS NRW —
6.2.3	Bis zum Jahr 2026 sind bestehende Schotter- /Steingärten reduziert und es sind Maßnahmen zur Verhinderung der Neuanlage von Schottergärten ergriffen.	SDG-Unterziele 11.3 11.7 13.1 15.5 DNS 15.1 NHS NRW 15.1.a, 15.1.c
6.2.4	Für den Mobilitätsbereich (Verkehrsmittelwahl, ruhender Verkehr etc.) werden die im Mobilitätskonzept (das derzeit erarbeitet wird) festgelegten Ziele übernommen.	SDG-Unterziele 9.1 11.2 11.6 DNS 11.1.a, 11.2.b 11.2.c, 13.1.a NHS NRW 11.1, 13.1
6.2.5	Für die (im Klimaschutzkonzept dargelegten) von Hitzebelastung/Starkregen/Hochwasser/Dürre besonders betroffenen Bereiche/Quartiere ist bis 2026 ein Aktionsprogramm inklusive Finanzierungskonzept und Monitoringkonzept entwickelt. Auch für den Waldbestand werden entsprechenden Anpassungsmaßnahmen vorgesehen.	SDG-Unterziele 13.1 13.3 15.2 15.a 15.b DNS 13.1.b NHS NRW 13.2, 15.2.c

Strategisches Ziel 6.3

Im Jahr 2030 steht in Wuppertal ein bedarfsgerechtes, vielfältiges, attraktives und bezahlbares Wohnungsangebot zur Verfügung. Barrierefreie Wohnungen und neue, flexible Wohnformen bieten Menschen jeden Alters die Chance, so lange wie möglich selbstbestimmt und eigenständig zu wohnen. Zur Deckung des Wohnraumbedarfes wird eine suffizienzorientierte Nutzung des Wohnungsbestandes unterstützt. Neuer Wohnraum wird überwiegend durch die Aktivierung von Baulücken, Nachverdichtung und die Reaktivierung von Brachflächen geschaffen. Neue Flächen werden für den Wohnungsbau nur begrenzt in Anspruch genommen und vorwiegend für verdichtete Wohnformen genutzt. Bei allen Wohnungsbauvorhaben sind Sozialverträglichkeit und Nachhaltigkeit sowie die Anforderungen der Klimafolgenanpassungen und der Energieeffizienz wichtige Faktoren.

→ Operative Umsetzungen	6.3.1	Ab dem Jahr 2026 ist bei der Entwicklung städtischer Flächen für den Wohnungsbau mind. 1/3 der Wohneinheiten für den sozial geförderten Wohnungsbau vorzusehen.	SDG-Unterziele 10.2 10.3 11.1 17.17 DNS 11.3 NHS NRW —
	6.3.2	Neue Siedlungsflächen werden möglichst auf vorgennutzten Flächen entwickelt. Ab dem Jahr 2030 wird ein Flächenverbrauch von Netto-Null angestrebt (Flächenkreislaufwirtschaft).	SDG-Unterziele 11.3 15.1 15.5 DNS 11.1.a, 11.1.b NHS NRW 11.1
	6.3.3	Bis zum Jahr 2026 werden Klima- und Umweltstandards für die verbindliche Bauleitplanung und für den Verkauf städtischer Grundstücke im Sinne einer vorausschauenden und innovativen Planung beschlossen und umgesetzt.	SDG-Unterziele 11.3 11.6 13.1 DNS — NHS NRW 13.2
	6.3.4	Bis zum Jahr 2026 ist das Pilotprojekt Ronsdorf zur Aktivierung von Baulücken im Sinne der Innenentwicklung auf alle Stadtbezirke übertragen worden.	SDG-Unterziele 11.3 15.1 15.5 DNS 11.1.a, 11.1.b NHS NRW 11.1

Strategisches Ziel 6.4

Die Entwicklung und Sanierung des Wohnungsbestandes sind in Wuppertal bis zum Jahr 2030 gut vorangekommen. Größere Wohnungsanbieter*innen konnten ebenso wie die vielen Einzeleigentümer*innen davon überzeugt werden, dass die energetische Gebäudesanierung und die Nutzung erneuerbarer Energien wesentlich für die Erreichung der Klimaziele sind. Darüber hinaus spielen Aspekte der Klimafolgenanpassung sowie die Entwicklung effizienter Wärmenetze eine wichtige Rolle. Für die zahlreichen denkmalgeschützten Gebäude konnten im Spannungsfeld zwischen Klimaschutz und Denkmalschutz verträgliche Lösungen gefunden werden. Bei allen Sanierungsmaßnahmen wurden die Prinzipien des zirkulären Bauens zur Schonung natürlicher Ressourcen und die Barrierefreiheit mitbedacht.

→ Operative Umsetzungen	6.4.1	Bis zum Jahr 2026 werden jährlich mind. 2.000 neue Photovoltaikanlagen auf Wuppertaler Dächern in Betrieb genommen und für alle kommunalen Gebäude ein konkreter PV-Ausbauplan entwickelt.	SDG-Unterziele 7.2 DNS 7.2.a, 7.2.b NHS NRW 7.2.a
	6.4.2	Bis zum Jahr 2026 wird in mind. zwei ausgewählten Stadtquartieren ein/e Sanierungsmanager*in eingesetzt, um die Grundstückseigentümer*innen zur energetischen Gebäudesanierung, zum Einsatz erneuerbarer Energien und zur Klimafolgenanpassung zu beraten.	SDG-Unterziele 7.2 13.3 17.17 DNS 7.2.a, 7.2.b NHS NRW 7.2.a
	6.4.3	Im Jahr 2026 wird bei allen Bebauungsplanverfahren die Umsetzung von effizienten Wärmenetzen geprüft und bedarfsweise in den Bebauungsplan eingebunden.	SDG-Unterziele 7.3 DNS 7.1.a NHS NRW 7.1.a

5.2

Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030

Das übergeordnete Kernziel der Wuppertaler Zielstrategie ist es, einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Globalen Nachhaltigkeitsziele zu leisten. Vor diesem Hintergrund wurden alle operativen Zielsetzungen der Zielstrategie im Rahmen einer qualitativen Analyse²² dahingehend untersucht, inwiefern sie einen inhaltlichen Bezug zu den 169 Unterzielen (targets) der Agenda 2030 aufweisen. Eine Zusammenfassung der Kernaussagen der 169 SDG-Unterziele findet sich im Anhang (Anhang 7.3). Abbildung 12 stellt die Ergebnisse der Analyse dar. In der Abbildung werden ausschließlich die Unterziele aufgeführt, zu denen ein Bezug hergestellt werden konnte. Zu beachten ist dabei, dass ein operatives Ziel nicht nur einen, sondern auch mehrere Bezüge aufweisen kann, wenn es mehrere Unterziele der SDGs in ihrer Umsetzung unterstützt. So lassen sich zum Beispiel über ein operatives Ziel zur Umsetzung einer fairen öffentlichen Beschaffung inhaltliche Bezüge sowohl zu Unterziel 12.7 „Nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern“ als auch zu Unterziel 12.1 „Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten“ herstellen. Außerdem ist zu bedenken, dass die operativen Ziele mit Blick auf ihre Reichweite und Wirkung inhaltlich nicht differenziert und bewertet wurden. So zählte jeder Bezug gleich, unabhängig davon, ob die Ziele einen eher großflächigen oder kleinteiligen Charakter aufweisen.

Ausgehend von den für die Stadt Wuppertal entwickelten operativen Zielen lassen sich insgesamt 287 Bezüge zu den Unterzielen der Globalen Nachhaltigkeitsziele herstellen (siehe Abbildung 12). Schwerpunkte liegen dabei auf den Bereichen nachhaltige Weniger Ungleichheiten (SDG 10) sowie Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12) sowie Hochwertige Bildung (SDG 4) und Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11). Für diese Globalen Nachhaltigkeitsziele lassen sich die meisten Bezüge ableiten. Zu beachten ist dabei, dass die Verteilung der Bezüge unter anderem durch die im Projektprozess priorisierten Handlungsfelder beeinflusst wird.

Die Übersicht der Bezüge verdeutlicht, dass die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Wuppertal einen Beitrag zur Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele auf kommunaler Ebene leisten kann. Es wird ebenfalls deutlich, dass mit der Nachhaltigkeitsstrategie ein integrierter Ansatz verfolgt und entwickelt werden konnte. Im Sinne der Starken Nachhaltigkeit sind im Entwicklungsprozess alle drei Dimensionen Ökologie, Soziales und Ökonomie aufgegriffen und berücksichtigt worden.

²² Hierzu wurde eine strukturierte, qualitative Inhaltsanalyse durchgeführt [zum Vorgehen siehe z. B. Gläser & Laudel, 2009].

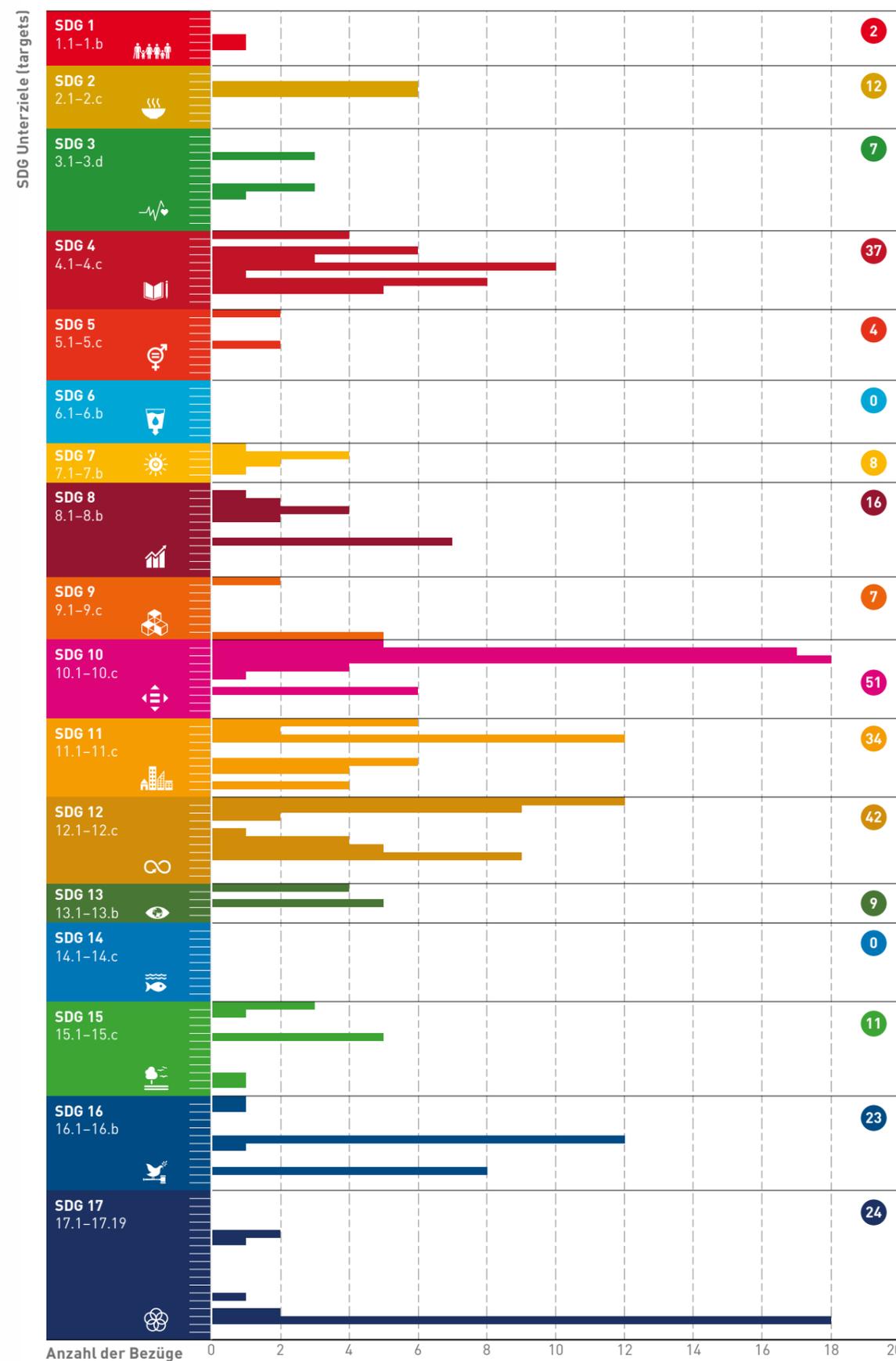


Abbildung 14: Bezüge der operativen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Wuppertal zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen

6

Empfehlungen zur Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie

In diesem abschließenden Kapitel werden die Empfehlungen der Steuerungsgruppe zum weiteren Prozessverlauf dargestellt. Diese Empfehlungen beziehen sich sowohl auf die Umsetzung der Zielstrategie sowie auf die Verstetigung des Strategieprozesses im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (siehe Kapitel 3). Im Rahmen der 5. Sitzung der Steuerungsgruppe am 30.11.2022 wurden die Empfehlungen diskutiert.

Als Ergänzung zur Zielstrategie bilden diese Empfehlungen den methodisch-organisatorischen Rahmen, um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstra-

terie im Sinne eines kooperativen Planungsverständnisses mit der eingesetzten Aufbauorganisation aus Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe zu begleiten.

Im Folgenden wird zunächst auf die vorgesehenen Schritte zur Verstetigung der Aufbauorganisation sowie zur Erarbeitung und Umsetzung des Maßnahmenprogramms mit einem begleitenden Monitoring eingegangen. Abschließend werden zum Prozess der Evaluation und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie Handlungsempfehlungen verankert.

Überblick

6.1 — Verstetigung der Aufbauorganisation	57
6.2 — Umsetzung und Monitoring	58
6.3 — Evaluation und Fortschreibung	59

6.1

Verstetigung der Aufbauorganisation

Die für die Teilnahme am Projekt GNK NRW eingerichtete Arbeitsorganisation (Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe) bleibt erfahren, damit die Querschnittsaufgabe Nachhaltigkeit in der Verwaltung verstetigt wird. Die Koordinatorin, Frau Dagmar Fischer, Referentin für Nachhaltigkeit im Geschäftsbereichsbüro des Geschäftsbereichs „Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht“ bleibt auch in Zukunft die zentrale Ansprechperson zur Nachhaltigkeitsstrategie.

Es ist beabsichtigt, dass sich das verwaltungsinterne Kernteam nach der politischen Beschlussfassung zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie drei bis vier Mal jährlich trifft. Das Kernteam wird die Umsetzung der Ziele und des Maßnahmenprogramms begleiten, die Arbeitsprozesse und Abstimmungen in der Stadtverwaltung unterstützen und dabei die Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft als Kooperationspartner*innen aktiv einbinden.

Die Steuerungsgruppe soll einmal jährlich tagen und hat beratende und begleitende Funktion. Sie soll mit dem Blickwinkel unterschiedlicher gesellschaftlicher Stakeholder*innen die Umsetzungsfortschritte im Blick halten und bewerten. Sie dient damit – ergänzend zu den bestehenden politischen Beratungs- und Entscheidungsprozessen – als Kontroll- und Lenkungsgremium. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe werden regelmäßig über die Fortschritte informiert, können aber auch durch die Gründung von Unterarbeitsgruppen die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen direkt unterstützen bzw. an der Konkretisierung von Projektideen und Planungen mitwirken.

Parallel wird die Stadt Wuppertal die Etablierung weiterer Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements wie z. B. die Einführung einer Nachhaltigkeitseinschätzung für Beschlussvorlagen prüfen.

6.2

Umsetzung und Monitoring

Nach dem politischen Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie und der Maßnahmen- und Ressourcenplanung beginnt die offizielle Umsetzungsphase der Ziele und Maßnahmen. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den im Maßnahmenprogramm benannten federführenden Akteur*innen. Um eine erfolgreiche Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zu garantieren, ist es von besonderer Bedeutung die Erreichung der formulierten Ziele mit Hilfe eines Monitorings zu überprüfen.

Monitoring ist dabei als kontinuierliche und systematische Erfassung und Bereitstellung von Informationen zum Umsetzungsstand der Nachhaltigkeitsstrategie zu verstehen. Die Umsetzung von Maßnahmen und die Zielerreichung lassen sich so regelmäßig überprüfen und bei Bedarf an veränderte Situationen anpassen. Der Maßnahmen- und Ressourcenplan ist dabei weder als ein abschließendes noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränktes Dokument zu erachten. Es ist beabsichtigt, kontinuierlich weitere Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen mit Umsetzungspartner*innen einzugehen.

Das Monitoring sollte regelmäßig durchgeführt werden und nach Möglichkeit mit Sitzungen des Kernteams sowie der Steuerungsgruppe verbunden sein. Folgende Punkte werden durch das kommunale Monitoringsystem mindestens abgedeckt:

- Die SDG Indikatoren für Kommunen (s. Kapitel 7.1) werden durch die Kommune regelmäßig geprüft und interpretiert.
- Koordination und Kernteam überprüfen und dokumentieren den Umsetzungsstand der in der Zielstrategie definierten Maßnahmen („Umsetzungsmonitoring“). Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden der Steuerungsgruppe jährlich in einer dafür vorgesehenen Sitzung präsentiert und diskutiert.
- Orientiert an den operativen Zielen überprüft die Koordination und das Kernteam den Grad der Zielerreichung in quantitativer Hinsicht (Abgleich Soll-Zustand und Ist-Zustand). Zusätzlich dazu treffen sie qualitative Einschätzungen zur Wirkung der im Zielsystem verankerten Maßnahmen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung („Wirkungsmonitoring“) werden der Steuerungsgruppe in einem zweijährigen Turnus in einer dafür vorgesehenen Sitzung präsentiert und diskutiert.
- Die Ergebnisse des kontinuierlichen Umsetzungs- und Wirkungsmonitorings werden spätestens im Jahr 2026 in einem Nachhaltigkeitsbericht zusammengetragen und veröffentlicht.

6.3

Evaluation und Fortschreibung

Durch interne wie externe Effekte unterliegen die kommunalen Ausgangsbedingungen einem stetigen Wandel. Um die Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne des KVP adäquat an aktuelle Trends anzupassen und qualitativ weiterzuentwickeln, muss die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in regelmäßigen Zeitabständen einer umfassenden Evaluation unterzogen werden. Die Grundlage für die Evaluation bilden die Ergebnisse des Monitorings (siehe Kapitel 6.2). Im Zuge der Evaluation werden diese Ergebnisse mit Blick auf die gesamte Nachhaltigkeitsstrategie bewertet und die folgenden Leitfragen gemeinsam durch die Koordination, das Kernteam und die Steuerungsgruppe beantwortet:

- Inwiefern haben sich die kommunalen Ausgangsbedingungen (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse) verändert?
- Sollten zukünftig weitere/andere Handlungsfelder prioritär behandelt werden?
- Sollten andere bzw. weitere operative Ziele und Maßnahmen definiert werden, um die strategischen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen?
- Wie häufig haben sich die Gremien (Kernteam und Steuerungsgruppe) getroffen? Muss die Zusammensetzung der Arbeitsorganisation angepasst werden?
- Werden weitere Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements benötigt, um die Strategie effektiv und effizient umzusetzen?

Eine gemeinsame Auseinandersetzung mit diesen Leitfragen ermöglicht eine aktive Weiterentwicklung und Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie im Zuge einer Fortschreibung. Der Turnus von Evaluation und Fortschreibung sollte dabei ausreichend sein, um belastbare Aussagen treffen zu können. In der Stadt Wuppertal ist angedacht, den Umsetzungsprozess im Jahr 2026 zu evaluieren und sowohl die Zielstrategie als auch die übergeordnete Nachhaltigkeitsstrategie spätestens im Jahr 2028 fortzuschreiben.

7 Anhang

Überblick

7.1	—	Indikatorenset der quantitativen Bestandsaufnahme	61
7.2	—	Einreichungen zur qualitativen Bestandsaufnahme	62
7.3	—	Übersicht Unterziele der Agenda 2030	64
7.4	—	Glossar	72
7.5	—	Abkürzungsverzeichnis	75
7.6	—	Literaturverzeichnis	76
7.7	—	Abbildungsverzeichnis	78

7.1

Indikatorenset der quantitativen Bestandsaufnahme

Nr.	Handlungsfelder	Kernindikatoren NRW Kommunal	Add-On-Indikatoren Wuppertal
1	Nachhaltige Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> Kommunale Schulden Kassen- bzw. Liquiditätskredite pro EW Steuereinnahmekraft 	<ul style="list-style-type: none"> Finanzmittelsaldo
2	Lebenslanges Lernen & Kultur	<ul style="list-style-type: none"> Schulabbrecherquote Schulabgehende mit höherem Abschluss (keine Analyse, da keine weiterführenden Schulen in der Kommune lokalisiert sind) Verhältnis der Schulabbrecherquote von Ausländern zur Schulabbrecherquote gesamt Betreuungsquote U3 Betreuungsquote 3-5 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> Übergansquote Sek I – Sek II Übergansquote Grundschule – Sek I Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss Verhältnis Beschäftigungsquote Ausländer zur Schulabbrecherquote
3	Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitslosenanteil Beschäftigtenquotient Entwicklung Anzahl soz.-vers. Beschäftigte Arbeitsplatzdichte Existenzgründungen 	<ul style="list-style-type: none"> Hochqualifizierte am Arbeitsort Breitbandversorgung
4	Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> Bevölkerungsentwicklung Abhängigenquotient Altenanteil Jugendanteil Bevölkerungsvorausberechnung Wahlbeteiligung Mindestsicherungsquote 	<ul style="list-style-type: none"> SGBII-/SGBXII-Quote Kinderarmut Jugendarmut Altersarmut Unter3-jährige in Tageseinrichtungen Integrative Kindertageseinrichtungen Verhältnis Beschäftigungsquote Frauen und Männer Langzeitarbeitslosenquote Beschäftigungsquote Beschäftigungsquote 55–64-jährige Einbürgerungsquote Straftaten
5	Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben	<ul style="list-style-type: none"> Vorzeitige Sterblichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> Vorzeitige Sterbefälle Männer Vorzeitige Sterbefälle Frauen
7	Klimaschutz & Energie	<ul style="list-style-type: none"> Anteil des Stroms aus EE am Verbrauch Bezahlbare und saubere Energie Strom aus Windkraft 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der PV-Anlagen in Wuppertal Anzahl der Gebäude mit Fernwärmeanschluss PV-Ausbau auf öffentlichen Liegenschaften (kW-Peak) Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Energie
8	Nachhaltige Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> Pendlerverflechtungen PKW-Dichte Verunglückte im Verkehr 	<ul style="list-style-type: none"> Ladestationen für E-Fahrzeuge Modal Split
9	Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung	<ul style="list-style-type: none"> Siedlungsdichte Flächeninanspruchnahme 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl geführte Abstimmungs-/Informationsgespräche zum Thema Hitze in der Stadt/Hitzeaktionsplan Anzahl der geplanten Projekte zur innovativen und resilienten Straßenbegrünung Anzahl Projekte zum Thema Wasser in den Innenstädten Anzahl Veranstaltungen zum Thema Hitze in der Stadt für die Öffentlichkeit
10	Wohnen & nachhaltige Quartiere	<ul style="list-style-type: none"> Kommunaler Wohnungsbau 	<ul style="list-style-type: none"> Mietpreise Wohnfläche pro Person Flächennutzungsintensität Flächenneuinanspruchnahme Naherholungsflächen Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Energie

7.2 Einreichungen zur qualitativen Bestandsaufnahme

Konzepte		
	<ul style="list-style-type: none"> • Fokus Wuppertal – Ein Zukunftsprogramm • Stadtentwicklungskonzept „Zukunft Wuppertal“ • Klimaschutzkonzept mit integriertem Handlungsfeld Klimafolgenanpassung • Green City Plan Wuppertal • Studie Wuppertal klimaneutral • Klimateilkonzept „Erschließung der verfügbaren erneuerbaren Energien-Potenziale in der Region Bergisches Städtedreieck“ • Bestklima—regionales Umsetzungskonzept und Teilprojekt Siedlungsklimatische Modellierung • Gutachten Hitze in der Stadt • Konzept Fahrradverleihsystem Stadt Wuppertal • Konzept Klimapartnerschaft Matagalpa • Elektromobilitätskonzept KEP (Kurier-Express-Paket-Dienst) • Stufenplan Klimaneutral 2035 • DWD Klimaprognosen • Kompetenzregion Wasserstoff • Innenentwicklungskonzept • Einzelhandels- und Zentrenkonzept • Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzepte Barmen, Heckinghausen, Oberbarmen-Wichlinghausen • Handlungsprogramm Brachflächen • Forstplanungswerk für den Stadtwald Wuppertal 	<ul style="list-style-type: none"> • Bündnis gegen Armut – Armut in besonderen Lebenslagen/Armut im Alter • Angstfreiaraum-Konzept • Kommunales Gesamtkonzept für Kulturelle Bildung Wuppertal ab 2022 • Handlungskonzept Stärkung des sozialen Wohnungsbaus in Wuppertal • Benchmarking Kennzahlenvergleich SGBXII 2019 • Konzept Psychosoziales und Behinderung • Entwurfskonzept Inklusionspreis • DV Mobbing • DV Betriebliches Eingliederungsmanagement • DV Betriebliches Gesundheitsmanagement • Gesundheitsbericht 2021 • Konzept Gesundheitsförderung für Mitarbeitende • Vorhaben Urbane Produktion im Bergischen Städtedreieck – Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Quartiersentwicklung • Konzept für die Umsetzung des Masterplan altengerechte Quartiere NRW in Wuppertal • Dokumentation „Besonders schutzwürdige Tiere und Pflanzen in ihren Lebensräumen im Bergischen Städtedreieck“ • Psychiatrieplan • Suchtplan • Pflegebedarfsplanung/Örtliche Planung
Projekte	<ul style="list-style-type: none"> • Bündnis gegen Armut • Handlungsprogramm „Ein Wuppertal für Alle“ • Aktivierung Baulücken Ronsdorf • Arbeitskreis Internationales des Städtetags • Arbeitskreis Kommunaler Klimaschutz des Difu • Connective Cities • Earth Hour • European Energy Award • European Climate Award • FairTradeTown • Smart TEC Campus Wuppertal 	<ul style="list-style-type: none"> • Schnellladestation für Elektrofahrzeuge • Stadtradeln • Europäische Mobilitätswochen • Teilnahme der Mark-AG am Zweiten Förderaufruf „Ladeinfrastruktur“ des BMVI • Umstellung des kommunalen Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge • Umwelttag • Walderlebnistag • Zukunftsnetz Mobilität NRW
Partnerschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitskreis Internationales des Städtetags • Arbeitskreis Kommunaler Klimaschutz des Difu 	<ul style="list-style-type: none"> • Klima-Bündnis e.V. • Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW • Klimapartnerschaft Matagalpa (Nicaragua) • Städtepartnerschaft Matagalpa (Nicaragua) • Städtepartnerschaft South Tyneside (Großbritannien) • Städtepartnerschaft St. Étienne (Frankreich) • Städtepartnerschaft Beer Sheva (Israel) • Städtepartnerschaft Košice (Slowakische Republik) • Städtepartnerschaft Schwerin (Deutschland) • Städtepartnerschaft Berlin-Schöneberg (Deutschland) • Städtefreundschaft Jekaterinburg (Russland) • Kontakt Tabarka (Tunesien) • Kontakt Dongguan (China) • Kontakt Engels (Wolga)

Beschlüsse		
	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtentwicklungskonzept „Zukunft Wuppertal“ • Klimaschutzkonzept mit integriertem Handlungsfeld Klimafolgenanpassung • Green City Plan Wuppertal • European Climate Award • Aktivierung Baulücken Ronsdorf • Bürgerantrag „Fairer Handel“ • Baumschutzsatzung • Richtlinie Ressource Papier bei der Stadtverwaltung 	<ul style="list-style-type: none"> • European Energy Award® – Energiepolitisches Arbeitsprogramm für die externe Zertifizierung der Stadt Wuppertal • Elektromobilitätskonzept • Einzelhandels- und Zentrenkonzept • Innenentwicklungskonzept • Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes • Radverkehrskonzept

7.3

Übersicht Unterziele der Agenda 2030, der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und der Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (NHS NRW)

SDG

Agenda 2030



SDG 1 – Armut beenden

- 1.1 Extreme Armut beseitigen
- 1.2 Relative Armut senken
- 1.3 Sozialschutzsysteme und -maßnahmen umsetzen, breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen
- 1.4 Gleiche Rechte auf wirtschaftliche und sonstige Ressourcen sicherstellen
- 1.5 Widerstandsfähigkeit armer Menschen erhöhen (gegenüber ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Schocks/Katastrophen)
- 1.a Mobilisierung von Ressourcen für Entwicklungsländer zur Umsetzung von Programmen/Politiken zur Beendigung der Armut
- 1.b Politische Rahmgebung auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene zur Beseitigung der Armut schaffen



SDG 2 – Nahrungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft

- 2.1 Hunger beenden, Zugang zu Nahrungsmitteln sichern
- 2.2 Alle Formen der Mangelernährung beenden
- 2.3 Landwirtschaftliche Produktivität und Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten verdoppeln
- 2.4 Nachhaltigkeit der Nahrungsmittelproduktion sowie die Anwendung von resilienten landwirtschaftlichen Methoden sicherstellen
- 2.5 Genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen, Haus-/Nutztieren (sowie wildlebenden Artverwandten) bewahren
- 2.a Investitionen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionskapazität in Entwicklungsländern
- 2.b Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern
- 2.c Maßnahmen zum Funktionieren der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe ergreifen und Zugang zu Marktinformationen erleichtern



SDG 3 – Gesundheit und Wohlbefinden

- 3.1 Müttersterblichkeit senken
- 3.2 Neugeborenen- und Kindersterblichkeit senken
- 3.3 Übertragbare Krankheiten bekämpfen
- 3.4 Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten senken, psychische Gesundheit und Wohlergehen fördern
- 3.5 Prävention und Behandlung von Substanzmissbrauch verstärken
- 3.6 Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren
- 3.7 Zugang zu sexual-/reproduktionsmedizinischer Versorgung / Einbezug reproduktiver Gesundheit in nationale Strategien gewährleisten
- 3.8 Allgemeine Gesundheitsversorgung / Zugang zu Gesundheitsdiensten und unentbehrlichen Arzneimitteln/Impfstoffen für alle erreichen
- 3.9 Todesfälle und Erkrankungen durch Chemikalien und Verschmutzung der Umweltgüter verringern
- 3.a Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs stärken
- 3.b Forschung und Entwicklung sowie Zugang zu Impfstoffen und Medikamenten unterstützen
- 3.c Gesundheitsfinanzierung/Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachkräften in Entwicklungsländern erhöhen
- 3.d Frühwarnung, Risikominderung und Management von Gesundheitsrisiken stärken



SDG 4 – Inklusive und hochwertige Bildung

- 4.1 Kostenlose und hochwertige Schulbildung aller SchülerInnen sicherstellen
- 4.2 Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung und Betreuung sicherstellen
- 4.3 Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger fachlicher, beruflicher und tertiärer Bildung gewährleisten
- 4.4 Ausreichende Qualifikationen für Beschäftigung, menswürdige Arbeit und Unternehmertum sicherstellen
- 4.5 Chancengleichheit und gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten
- 4.6 Zahl der Analphabeten minimieren
- 4.7 Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung Nachhaltiger Entwicklung verbessern
- 4.a Sichere, inklusive und effektive Bildungseinrichtungen (aus)bauen
- 4.b Zahl der verfügbaren Hochschulstipendien für Entwicklungsländer erhöhen
- 4.c Angebot an qualifizierten Lehrkräften in Entwicklungsländern erhöhen

DNS

(Stand: Dialogfassung 2020)

- 1.1.a Materielle Deprivation verringern
- 1.1.b Erhebliche materielle Deprivation verringern

- 2.1.a Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft senken
- 2.1.b Anteil des ökologischen Landbaus erhöhen
- 2.2 Unterstützungslleistung zur Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit steigern

- 3.1.a Vorzeitige weibliche Sterblichkeit senken
- 3.1.b Vorzeitige männliche Sterblichkeit senken
- 3.1.c Raucherquote von Jugendlichen senken
- 3.1.d Raucherquote von Erwachsenen senken
- 3.1.e Adipositasquote von Kindern und Jugendlichen dauerhaft stoppen
- 3.1.f Adipositasquote von Erwachsenen dauerhaft stoppen
- 3.2.a Emissionen von Luftschadstoffen reduzieren
- 3.2.b Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen der Weltgesundheitsorganisation

- 4.1.a Kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgänger*innen (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)
- 4.1.b Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem oder postsekundärem nicht-tertiärem Abschluss
- 4.2.a Anteil der Ganztagsbetreuung für Kinder bis 2 Jahren steigern
- 4.2.b Anteil der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern steigern

NHS NRW

(Stand: Fortschreibung 2020)

- 1.1.a Materielle Deprivation verringern
- 1.1.b Erhebliche materielle Deprivation verringern

- 2.1.a Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft senken
- 2.1.b Anteil des ökologischen Landbaus erhöhen

- 3.1.a Vorzeitige weibliche Sterblichkeit senken
- 3.1.b Vorzeitige männliche Sterblichkeit senken
- 3.1.c Raucherquote senken
- 3.1.d Senkung des Anteils der Menschen mit Adipositas (Fettleibigkeit) und Übergewicht
- 3.1.e Senkung des Anteils der Frühverrentung wegen psychischer Erkrankungen
- 3.2 Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der europarechtlichen Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen
- 3.3 Gesamtlärmbelastung in Wohnbereichen deutlich absenken

- 4.1.a Kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgänger*innen (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)
- 4.1.b Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem oder postsekundärem nicht-tertiärem Abschluss
- 4.2.a Anzahl der zertifizierten außerschulischen Bildungsanbieter für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) erhöhen
- 4.2.b Steigerung des Anteils der Schulen, die sich bei ihrer Unterrichts- und Schulentwicklung an den SDGs orientieren
- 4.2.c Steigerung des Anteils der durch ein MINT-Gütesiegel zertifizierten Schulen (mathematische, informatische, naturwissenschaftliche und technische Bildung in der Unterrichts- und Schulentwicklung)
- 4.3.a Bedarfsgerechtes Angebot zur Ganztagsbetreuung für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt sicherstellen
- 4.3.b Anteil der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern steigern
- 4.4 Anteil von Männern, die Elternzeit in Anspruch nehmen, steigern

SDG

Agenda 2030



SDG 5 – Gleichstellung der Geschlechter

- 5.1 Diskriminierung von Frauen/Mädchen beenden
- 5.2 Gewalt gegen Frauen/Mädchen beseitigen
- 5.3 Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie Genitalverstümmelung von Frauen/Mädchen beseitigen
- 5.4 Unbezahlte Pflege und Hausarbeit anerkennen und wertschätzen
- 5.5 Teilhabe und Chancengleichheit von Frauen bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen sicherstellen
- 5.6 Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit sowie reproduktiven Rechten gewährleisten
- 5.a Reformen durchführen, um Gleichberechtigung beim Zugang zu wirtschaftlichen und sonstigen Ressourcen zu schaffen
- 5.b Nutzung von Grundlagentechnologien verbessern, um die Selbstbestimmung von Frauen zu fördern
- 5.c Solide Politik/Rechtsvorschriften für die Gleichstellung der Geschlechter und Selbstbestimmung von Frauen verstärken



SDG 6 – Nachhaltiges Wasser- und Sanitärmanagement

- 6.1 Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen
- 6.2 Zugang zu einer angemessenen Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen
- 6.3 Wasserqualität verbessern
- 6.4 Effizienz der Wassernutzung steigern, Wasserknappheit verringern
- 6.5 Integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen
- 6.6 Wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen
- 6.a Internationale Zusammenarbeit und Unterstützung der Entwicklungsländer im Bereich Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen
- 6.b Mitwirkung lokaler Gemeinwesen bei nachhaltiger Wasserbewirtschaftung und Sanitärversorgung verstärken



SDG 7 – Zugang zu bezahlbarer und nachhaltiger Energie

- 7.1 Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern
- 7.2 Anteil erneuerbarer Energien erhöhen
- 7.3 Energieeffizienz erhöhen
- 7.a Internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zu Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie zu erleichtern
- 7.b Infrastrukturen/Technologie in Entwicklungsländern verbessern, um nachhaltige Energiedienstleistungen bereitzustellen



SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum

- 8.1 Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum (BIP) aufrechterhalten
- 8.2 Höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, Modernisierung und Innovation erreichen
- 8.3 Entwicklungsorientierte Politiken zur Unterstützung menschenwürdiger Arbeit, Unternehmertum und Innovation fördern
- 8.4 Ressourceneffizienz bei Konsum & Produktion verbessern, Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben
- 8.5 Produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit für alle erreichen
- 8.6 Anteil junger Menschen ohne Beschäftigung und Schul-/Berufsausbildung verringern
- 8.7 Maßnahmen gegen Zwangs- und Kinderarbeit, Sklaverei und Menschenhandel ergreifen
- 8.8 Arbeitsrechte schützen und Arbeitssicherheit fördern
- 8.9 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen
- 8.10 Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um Zugang zu Finanz-/Versicherungsdienstleistungen zu fördern
- 8.a Handelshilfe für Entwicklungsländer erhöhen
- 8.b Globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und Globalen Beschäftigungspakt umsetzen



SDG 9 – Widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur

- 9.1 Widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur aufbauen, um wirtschaftliche Entwicklung und menschliches Wohlergehen zu fördern
- 9.2 Nachhaltige Industrialisierung fördern und Anteil der Industrie an Beschäftigung und BIP steigern
- 9.3 Zugang zu Finanzdienstleistungen für kleine Industrie- und andere Unternehmen erhöhen
- 9.4 Infrastrukturen modernisieren und Industrien nachhaltig nachrüsten
- 9.5 Forschung verbessern und technologische Kapazitäten der Industriesektoren ausbauen
- 9.a Unterstützung von Entwicklungsländern zur Entwicklung nachhaltiger Infrastrukturen
- 9.b Einheimische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in Entwicklungsländern unterstützen
- 9.c Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologie erweitern und Zugang zu Internet bereitstellen

DNS

(Stand: Dialogfassung 2020)

- 5.1.a Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen
- 5.1.b Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft
- 5.1.c Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst
- 5.1.d Väterbeteiligung beim Elterngeld steigern
- 5.1.e Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit global stärken

- 6.1.a Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen (Fließgewässer)
- 6.1.b Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser
- 6.2.a Neue oder hochwertige Zugänge zur Trinkwasserversorgung durch deutsche Unterstützung fördern
- 6.2.b Neue oder verbesserte Anschlüsse zur Sanitärversorgung durch deutsche Unterstützung fördern

- 7.1.a Endenergieproduktivität (Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch) langfristig steigern
- 7.1.b Primärenergieverbrauch senken
- 7.2.a Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch steigern
- 7.2.b Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch steigern

- 8.1 Rohstoffproduktivität (Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch) steigern
- 8.2.a Wert des jährlichen Staatsdefizits beibehalten
- 8.2.b Ausrichtung des Strukturellen Defizits beibehalten
- 8.2.c Wert der Schuldenstandsquote beibehalten
- 8.3 Angemessene Entwicklung des Verhältnisses der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP
- 8.4 Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum
- 8.5.a Steigerung der Erwerbstätigenquote insgesamt
- 8.5.b Steigerung der Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 60 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter)
- 8.6 Mitglieder des Textilbündnisses steigern

- 9.1 Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern

NHS NRW

(Stand: Fortschreibung 2020)

- 5.1.a Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen
- 5.1.b Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in den Betrieben und den obersten Landesbehörden

- 6.1.a Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen (Fließgewässer)
- 6.1.b Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser

- 7.1.a Endenergieproduktivität (Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch) langfristig steigern
- 7.1.b Primärenergieverbrauch senken
- 7.2.a Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch steigern
- 7.2.b Steigerung der installierten Leistung bezüglich Wind (onshore) und Photovoltaik (und andere erneuerbare Energien)
- 7.3 Kraft-Wärme-Kopplung-Nettostromerzeugung in NRW steigern

- 8.1 Rohstoffproduktivität (Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch) steigern
- 8.2.a Finanzierungssaldo des Landes NRW reduzieren zur Konsolidierung der Landesfinanzen
- 8.2.b Kontinuierliche Rückführung der Schuldenstandsquote
- 8.3 Angemessene Entwicklung des Verhältnisses der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP
- 8.4.a Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum (Bruttoinlandsprodukt je Einwohner)
- 8.4.b Substanzielle Steigerung der Erwerbstätigen in der Umweltwirtschaft
- 8.5.a Steigerung der Erwerbstätigenquote von Personen im Alter von 15 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter, insbesondere von Frauen
- 8.5.b Steigerung der Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 55 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter), insbesondere von älteren Frauen
- 8.5.c Annäherung der Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund an die allgemeine Erwerbstätigenquote

- 9.1 Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern

SDG

Agenda 2030



SDG 10 – Reduzierte Ungleichheiten

- 10.1 Einkommenswachstum der ärmsten Bevölkerung erreichen
- 10.2 Befähigung aller Menschen zur Selbstbestimmung sowie Inklusion fördern
- 10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheiten reduzieren
- 10.4 Politische Maßnahmen für mehr Gleichheit ergreifen
- 10.5 Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern
- 10.6 Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen verstärken
- 10.7 Geordnete und sichere Migration und Mobilität erleichtern, gesteuerte Migrationspolitik umsetzen
- 10.a Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer anwenden
- 10.b Entwicklungshilfe und Finanzströme in Entwicklungsländern fördern
- 10.c Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten senken



SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden

- 11.1 Bezahlbaren, sicheren und angemessenen Wohnraum und Grundversorgung für alle sicherstellen
- 11.2 Zugang zu nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen, Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen
- 11.3 Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung umsetzen
- 11.4 Schutz und Wahrung des Weltkultur und -naturerbes verbessern
- 11.5 Katastrophenschutz verbessern
- 11.6 Umweltbelastung durch Städte senken
- 11.7 Zugang zu Grünflächen und öffentlichen Räumen für alle gewährleisten
- 11.a Durch verstärkte übergeordnete Entwicklungsplanung Verbindungen zwischen Städten und Gemeinden unterstützen
- 11.b Nachhaltige Stadtentwicklungspolitik in mehr Städten und Gemeinden sowie ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement entwickeln
- 11.c Entwicklungsländer beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unterstützen



SDG 12 – Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster

- 12.1 Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten
- 12.2 Nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen erreichen
- 12.3 Nahrungsmittelverschwendung halbieren und Nahrungsmittelverluste verringern
- 12.4 Umweltverträgliche Abfall- und Chemikalienentsorgung sicherstellen
- 12.5 Abfallaufkommen verringern
- 12.6 Unternehmen zur Anwendung nachhaltiger Verfahrenstechniken und Berichterstattung ermutigen
- 12.7 Nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern
- 12.8 Information und Bewusstsein für Nachhaltige Entwicklung bei allen Menschen sicherstellen
- 12.a Entwicklungsländer beim Übergang zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern unterstützen
- 12.b Beobachtungsinstrumente für die Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus entwickeln und unterstützen
- 12.c Subventionierung fossiler Brennstoffe reduzieren unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer



SDG 13 – Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

- 13.1 Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel stärken
- 13.2 Klimaschutzmaßnahmen in nationale Politiken einbeziehen
- 13.3 Aufklärung sowie personelle und institutionelle Kapazitäten im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung verbessern
- 13.a Finanzielle Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern bereitstellen
- 13.b Ausbau von Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich Klimaschutz für Entwicklungsländer



SDG 14 – Nachhaltige Meeresökosysteme

- 14.1 Meeresverschmutzung verringern
- 14.2 Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen
- 14.3 Versauerung der Ozeane reduzieren und Auswirkungen bekämpfen
- 14.4 Mechanismen der nachhaltigen Fischerei implementieren
- 14.5 Zum Erhalt von Küsten- und Meeresgebieten beitragen
- 14.6 Formen der Fischereisubventionen untersagen, die zu übermäßiger und illegaler Fischerei führen
- 14.7 Wirtschaftliche Vorteile durch nachhaltige Nutzung der Meeresressourcen für Entwicklungsländer erhöhen
- 14.a Wissenschaftliche Kenntnisse vertiefen, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und Biodiversität zu steigern
- 14.b Zugang von Kleinfischern zu Meeresressourcen und Märkten gewährleisten
- 14.c Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern

DNS

(Stand: Dialogfassung 2020)

- 10.1 Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgänger bis
- 10.2 Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes senken

- 11.1.a Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr
- 11.1.b Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes
- 11.1.c Keine Verringerung der Siedlungsdichte
- 11.2.a Endenergieverbrauch im Güterverkehr senken
- 11.2.b Endenergieverbrauch im Personenverkehr senken
- 11.2.c Verringerung der durchschnittlichen Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- 11.3 Senkung des Anteils der überlasteten Personen durch Wohnkosten
- 11.4 Steigerung der Zahl der Objekte bei der Deutschen Digitalen Bibliothek

- 12.1.a Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit staatlichen Umweltsiegeln ausgezeichnet sind, steigern
- 12.1.b Kontinuierliche Abnahme des Energieverbrauchs
- 12.2. Anzahl der Standorte (Unternehmen) mit Umweltmanagementsystemen (EMA) steigern
- 12.3.a Anteil des Papiers mit Gütesiegel (Blauer Engel) am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung steigern
- 12.3.b CO₂-Emissionen von handelsüblichen Kraftfahrzeugen der öffentlichen Hand senken

- 13.1.a Verringerung der Treibhausgasemissionen
- 13.1.b Internationale Klimafinanzierung (Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel) steigern

- 14.1.a Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung bei in die Ostsee mündenden Flüssen
- 14.1.b Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung bei in die Nordsee mündenden Flüssen
- 14.1.c Bewirtschaftung der Fischbestände nach dem MSY-Ansatz

NHS NRW

(Stand: Fortschreibung 2020)

- 10.1.a Annäherung der Übergangsteile in die gymnasiale Oberstufe von Schüler*innen mit und ohne Migrationshintergrund erreichen
- 10.1.b Annäherung der Anteile der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, welche jeweils den höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss besitzen
- 10.1.c Annäherung der Anteile der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, welche jeweils den höchsten beruflichen Bildungsabschluss besitzen
- 10.2 Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes senken
- 10.3 Verringerung der (geschlechtsspezifischen) Armutsrisiken im Alter
- 10.4 Senkung der Armutsrisikoquote der Menschen mit Migrationshintergrund
- 10.5 Gesellschaftliche und rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt (LSBTI*)

- 11.1 Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr
- 11.2 Steigerung der Mittel, die vom Land für die Zwecke des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung gestellt werden
- 11.3 Nachhaltigkeitsengagement in den Kommunen steigern (Kommunen mit Agenda 2030 Beschluss und/oder zusätzlichen Beschlüssen zu einer Nachhaltigkeitsstrategie)

- 12.1.a Erhöhung des Ausgabenanteils von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln (mit EU-Biosiegel) an den Gesamtlebensmittelausgaben
- 12.1.b Verringerung des Endenergieverbrauchs privater Haushalte (ohne Mobilität)
- 12.2 Anzahl der Standorte (Unternehmen) mit Umweltmanagementsystemen (EMAS und ISO 14001) steigern
- 12.3 Nachhaltige öffentliche Beschaffung steigern

- 13.1 Verringerung der Treibhausgasemissionen
- 13.2 Anzahl der Kommunen mit Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepten steigern
- 13.3 Reduktion der direkten Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor

In der NRW Nachhaltigkeitsstrategie werden keine Unterziele zum SDG 14 formuliert.

SDG

Agenda 2030



SDG 15 – Nachhaltige Land-ökosysteme

- 15.1 Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme gewährleisten
- 15.2 Nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern
- 15.3 Wüstenbildung bekämpfen und Landverödung neutralisieren
- 15.4 Bergökosysteme erhalten
- 15.5 Verschlechterung der natürlichen Lebensräume verringern, Verlust biologischer Vielfalt beenden
- 15.6 Gerechte Aufteilung und angemessenen Zugang zu genetischen Ressourcen fördern
- 15.7 Wilderei und Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten beenden
- 15.8 Einbringen invasiver gebietsfremder Arten verhindern
- 15.9 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in Politik einbeziehen
- 15.a Finanzielle Mittel für den Erhalt der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme erhöhen
- 15.b Finanzielle Mittel für nachhaltige Waldbewirtschaftung erhöhen und Entwicklungsländern Anreize hierzu bieten
- 15.c Wilderei und Handel mit geschützten Arten bekämpfen



SDG 16 – Leistungsfähige Institutionen / gerechte und friedliche Gesellschaften

- 16.1 Gewalt und gewaltbedingte Sterblichkeit reduzieren
- 16.2 Gewalt gegen Kinder beenden
- 16.3 Rechtsstaatlichkeit fördern und gleichberechtigten Zugang zur Justiz sicherstellen
- 16.4 Organisierte Kriminalität bekämpfen, illegale Finanz- und Waffenströme verringern
- 16.5 Korruption reduzieren
- 16.6 Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen aufbauen
- 16.7 Partizipative Entscheidungsfindung auf allen Ebenen gewährleisten
- 16.8 Teilhabe von Entwicklungsländern an globalen Lenkungsinstanzen verstärken
- 16.9 Rechtliche Identität für alle Menschen sicherstellen
- 16.10 Zugang zu Informationen gewährleisten und Grundfreiheiten schützen
- 16.a Verhütung von Gewalt und Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität
- 16.b Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken umsetzen



SDG 17 – Globale Partnerschaften

- Finanzierung**
- 17.1 Einheimische Ressourcen zur Erhebung von Steuern in Entwicklungsländern verstärken
 - 17.2 Zusagen über Entwicklungshilfe erfüllen
 - 17.3 Zusätzliche Mittel für Entwicklungshilfe mobilisieren
 - 17.4 Entwicklungsländer beim Umgang mit Verschuldung unterstützen
 - 17.5 Investitionsförderungssysteme für Entwicklungsländer umsetzen

Technologie

- 17.6 Kooperationen zum Wissenstransfer ausbauen
- 17.7 Entwicklung, Transfer und Verbreitung nachhaltiger Technologien in Entwicklungsländern fördern
- 17.8 Kooperation für Wissenschaft/Technologie/Innovation systematisieren; globalen Mechanismus zur Technologieförderung einführen

Kapazitätsaufbau

- 17.9 Internationale Unterstützung für den Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern verstärken

Handel

- 17.10 Offenes, gerechtes und regelgestütztes Welthandelssystem fördern
- 17.11 Exporte der Entwicklungsländer erhöhen
- 17.12 Zoll-/Kontingentfreier Marktzugang für Entwicklungsländer erreichen

Systemische Fragen

- 17.13 Globale makroökonomische Stabilität verbessern
- 17.14 Politikkohärenz zugunsten Nachhaltiger Entwicklung verbessern
- 17.15 Nationale Souveränität bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitspolitik respektieren
- 17.16 Globale (Multi-Akteurs-)Partnerschaften für Nachhaltige Entwicklung ausbauen
- 17.17 Bildung öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften fördern
- 17.18 Kapazitätsaufbau für Datenverfügbarkeit in Entwicklungsländern erhöhen
- 17.19 Fortschrittsmaße einer Nachhaltigen Entwicklung erarbeiten, Aufbau statistischer Kapazitäten in Entwicklungsländern unterstützen

DNS

(Stand: Dialogfassung 2020)

- 15.1 Erhöhung der Artenvielfalt und der Landschaftsqualität
- 15.2 Eutrophierung (unerwünschte Zunahme eines Gewässers an Nährstoffen) der Ökosysteme senken
- 15.3 Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern in Entwicklungsländern unter dem REDD+-Regelwerk

- 16.1 Anzahl der erfassten Straftaten reduzieren
- 16.2 Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen in betroffenen Weltregionen durchführen
- 16.3.a Korruption in Deutschland bekämpfen
- 16.3.b Korruption in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit bekämpfen

- 17.1 Steigerung des Anteils öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen
- 17.2 Steigerung der Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern und aus den am wenigsten entwickelten Ländern
- 17.3 Steigerung des Werts der Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern

NHS NRW

(Stand: Fortschreibung 2020)

- 15.1.a Erhöhung der Artenvielfalt in allen Landschaftsräumen
- 15.1.b Anteil der gefährdeten Arten auf der „Roten-Liste“ reduzieren
- 15.1.c Fläche des landesweiten Biotopverbundes steigern
- 15.2.a Erhöhung des Anteils der Mischwälder zur Steigerung der Stabilität und Anpassungsfähigkeit der Wälder
- 15.2.b Steigerung des Anteils der mit Nachhaltigkeitssiegeln (FSC und PEFC) zertifizierten Waldfläche
- 15.3 Verringerung der Eutrophierung der Ökosysteme

- 16.1 Anzahl der erfassten Straftaten reduzieren
- 16.2 Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements

- 17.1 Erhalt der Landesprogramme im Bereich der „Eine-Welt-Politik“ auf einem angemessenen Niveau
- 17.2.a Steigerung der Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern und aus den am wenigsten entwickelten Ländern
- 17.2.b Steigerung des Anteils ausländischer Studierender zur Verstärkung des internationalen Wissens- und Bildungsaustausches
- 17.3 Steigerung des Werts der Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern

7.4

Glossar

Agenda 2030

Abschlussdokument des UN-Gipfels vom September 2015 in New York, das die Notwendigkeit einer globalen Transformation hin zu einer Nachhaltigen Entwicklung fokussiert und konkrete Zielsetzungen beinhaltet (Globale Nachhaltigkeitsziele).

Agenda 21

Grundsatzdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992, beschlossen von 172 UN-Mitgliedsstaaten. Aktionsprogramm, das u. a. die kommunale Verantwortung für eine Nachhaltige Entwicklung definiert und einen partizipativen Ansatz fordert.

anthropozentrisch

den Menschen in den Mittelpunkt stellend

Aufbauorganisation

Organisationseinheiten auf lokaler Ebene zur Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie, im Einzelnen Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe.

Brundtland-Bericht

Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung aus dem Jahr 1987 mit dem Titel „Our common future – Unsere gemeinsame Zukunft“, der auch nach der ersten Vorsitzenden der Kommission Gro Harlem Brundtland benannt wird. Hier wurde erstmals das Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung konkret formuliert.

Evaluation

Systematische Untersuchung der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Evaluation muss nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und / oder quantitativen Indikatoren erfolgen.

Globale Nachhaltigkeitsziele

(engl. Sustainable Development Goals, SDGs) Zielsystem einer Nachhaltigen Entwicklung, das mit der Agenda 2030 von der UN-Vollversammlung verabschiedet wurde. Beinhaltet 17 Oberziele (Goals), 169 Unterziele (Targets) und über 230 Indikatoren.

Handlungsprogramm

Strategische Handlungsanleitung für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung des Leitbilds einer Nachhaltigen Entwicklung der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

Kernteam

Verwaltungsinternes Arbeitsgremium, das sich i. d. R. aus ca. fünf bis acht Personen unterschiedlicher Fachämter zusammensetzt. Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Steuerungsgruppen.

Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Paradigma und Instrumentarium des strategischen Managements, das aus den Schritten Planen – Umsetzen – Bewerten – Anpassen besteht und zyklisch in regelmäßigen Abständen durchlaufen wird.

Kooperative Planung

Partizipativer Planungsansatz, bei dem externe Akteure (Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft) in laufende Planungsprozesse einbezogen werden. Die kooperative Planung nutzt Synergien und profitiert von der Akzeptanz der Betroffenen.

Koordination

Organisationseinheit, bestehend aus einem Koordinator und einer Stellvertretung. Sie übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern.

Leitbild

Erstrebenswerter Zustand, der zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft erreicht werden soll und Menschen zum Handeln motiviert. Das Leitbild setzt sich aus thematischen Leitlinien zusammen.

Leitlinien

Thematisch fokussierte Darstellungen der erstrebenswerten Zukunft. Sie beinhalten einen Bezug zur Agenda 2030 und einem entsprechenden Globalen Nachhaltigkeitsziel.

Lokale Agenda 21

Handlungsprogramme für eine Nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene; direkte Forderung der Agenda 21.

Maßnahmen

Aktivitäten zur Erreichung der strategischen Ziele des Handlungsprogramms.

Millenniums-Entwicklungsziele

(engl. Millennium Development Goals, MDGs) stellten im Zeitraum von 2000 bis 2015 ein globales Zielsystem mit primär entwicklungspolitischen Zielsetzungen dar. Im Zentrum standen die Überwindung von Hunger, Armut und Krankheit sowie das Ermöglichen von Bildungschancen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit und eine globale Partnerschaft.

Monitoring

Kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung der Umsetzung eines Handlungsprogramms.

Nachhaltigkeitsstrategie

Strategisches Dokument, hier insbesondere für die kommunale Ebene. Die Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet ein Handlungsprogramm und trifft Aussagen über eine strukturelle Verstetigung des Nachhaltigkeitsmanagements.

Nichtregierungsorganisation

Eine Nichtregierungsorganisation (NRO) bzw. nichtstaatliche Organisation ist ein zivilgesellschaftlicher Interessenverband.

Planetare Ökologische Grenzen

(engl. planetary boundaries) Ökologische Grenzen menschlichen Handelns, markieren entsprechend natürliche Grenze für das Wachstum von Sach- und Humankapitalien.

Ressourcen

Mittel, die zur Umsetzung von Maßnahmen eingesetzt werden. Dies können sein: Zeit, Einfluss, Finanzen, Arbeitskraft, Infrastruktur.

Rio-Deklaration

Gemeinsam mit der Agenda 21 das zentrale Abschlussdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (Rio de Janeiro 1992). Enthält 27 Prinzipien für eine Nachhaltige Entwicklung.

Schwache Nachhaltigkeit

Anthropozentrischer Ansatz, der auf dem Drei-Säulen-Modell beruht. Grundprinzip ist die gleichwertige Substituierbarkeit von Naturkapital, Sachkapital oder Humankapital zur Mehrung des gesamtgesellschaftlichen Wohlstands.

Starke Nachhaltigkeit

Ansatz, der auf dem Prinzip Planetary Ökologischer Grenzen für menschliches Handeln und das Wachstum von Sach- und Humankapitalien beruht (s. im Gegensatz dazu Schwache Nachhaltigkeit). Strategisches Handeln im Sinne der Starken Nachhaltigkeit zielt auf ein nachhaltiges und kontrolliertes Wachstum.

Steuerungsgruppe

Organisationseinheit, die sich aus verschiedenen institutionellen Akteuren zusammensetzt, welche aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Sie setzt sich i. d. R. aus 15 bis 25 Personen zusammen. Zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie.

SWOT-Analyse

Methode bzw. Verfahren der Bestandsanalyse und Strategiefindung.

Handlungsfelder einer Nachhaltigen Entwicklung

Bei der Strategieentwicklung findet eine Fokussierung auf mehrere prioritäre Handlungsfelder statt (z. B. „Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft“ oder „Nachhaltige Mobilität“). Grundlage bildet eine Auswahl an zehn Themen einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung.

7.5

Abkürzungsverzeichnis

BMZ – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

BNK – Berichtsrahmen nachhaltige Kommune

DeGEval – Deutsche Gesellschaft für Evaluation

DNS – Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

GNK NRW – Projekt „Global Nachhaltige Kommune in Nordrhein-Westfalen“

IMAG – Interministerielle Arbeitsgruppe

IT.NRW – Landesbetrieb für Information und Technik

KPPB – Sektorale Konzepte, Projekte, internationale Partnerschaften und politische Beschlüsse

KVP – Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

LAG 21 NRW – Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V.

LANUV – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen

MULNV NRW – Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

NHS NRW – Landesnachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

NNHS – Nationale Nachhaltigkeitsstrategie

NRO – Nichtregierungsorganisation

SDG – Sustainable Development Goals (Globale Nachhaltigkeitsziele)

SKEW – Servicestelle Kommunen in der Einen Welt der Engagement Global gGmbH

SMART – Specific (spezifisch), Measureable (messbar), Accepted (akzeptiert), Realistic (realistisch), Time-related (zeitgebunden)

SWOT – Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threatens

SWOT-Analyse – Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse

UN – United Nations (Vereinte Nationen)

VLR – Voluntary Local Review

WCED – World Commission on Environment and Development (Weltkommission für Umwelt und Entwicklung)

7.6

Literaturverzeichnis

Bundesregierung (2017/2020): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Neuauflage 2016/Dialogfassung 2020. Bonn.

DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e. V. (Hrsg.) (2002): Standards für Evaluation. Köln: Zimmermann-Medien.

Europäische Kommission (2019a): Reflexionspapier – Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030. Brüssel.

Europäische Kommission (2019b): Der europäische Grüne Deal. Brüssel.

Gläser, J.; Laudel, G. (2009): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse (3. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaft.

Gnest, H. (2008): Monitoring, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hrsg.) 2008: Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. vollständig überarbeitete Auflage. Dortmund: Rohn.

Landesregierung NRW (2016): Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

Landesregierung NRW (2020): Die globalen Nachhaltigkeitsziele konsequent umsetzen. Weiterentwicklung der Strategie für ein nachhaltiges Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

Martens, J.; Obendland, W. (2016): Die 2030-Agenda. Globale Zukunftsziele für nachhaltige Entwicklung, Bonn/Osnabrück: Global Policy Forum/terre des hommes.

MULNV NRW (2018): Eckpunkte zur Weiterentwicklung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie. Staatssekretärskonferenz-Beschluss 19.3.2018. Düsseldorf

MULNV NRW (2022): Landesregierung setzt Nachhaltigkeitsbeirat ein. 22.04.2022. Abgerufen am 10.10.2022, Online verfügbar unter: <https://www.land.nrw/pressemitteilung/landesregierung-setzt-nachhaltigkeitsbeirat-ein#:~:text=Am%205.,der%20Nachhaltigkeit%20und%20Generationsgerechtigkeit%20ausrichten.>

Poister, H. (2003): Measuring Performance in Public and Nonprofit Organizations, San Francisco: Wiley & Sons.

Reuter, K.; Schmidt, M.; Zimmermann, D. (2016): nrwkommunal – Studie zu qualitativen und quantitativen kommunalen Nachhaltigkeitsindikatoren. Dortmund: LAG 21 NRW.

Scholles, F. (2008): Planungsmethoden in der Praxis, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hg.) Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. Auflage. Dortmund: Rohn.

Selle, K. (2000): Was? Wer? Wie? Warum? Voraussetzungen und Möglichkeiten einer nachhaltigen Kommunikation. Dortmund: Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur.

Steffen, W. et al. (2015): Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet. In: Science (New York, N.Y.), 13 February 2015, Vol.347(6223), pp.1259855

Stockmann, R. (2004): Was ist eine gute Evaluation? Einführung zu Funktionen und Methoden von Evaluationsverfahren. CEval-Arbeitspapiere 9. Saarbrücken: Centrum für Evaluation (CEval) – Universität des Saarlandes.

UN-Generalversammlung (1948): Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. 10. Dezember 1948.

UN-Generalversammlung (2015): Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Resolution 70/1 der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015.

Wagner, D. (2015): Praxishandbuch Personalmanagement. Freiburg: Haufe-Lexware.

7.7

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die Planetaren Ökologischen Grenzen	9
Abbildung 2: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele	11
Abbildung 3: Die 36 Modellkommunen des Projektes GNK NRW	19
Abbildung 4: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP)	21
Abbildung 5: Aufbauorganisation	21
Abbildung 6: Elemente der Bestandsaufnahme	22
Abbildung 7: Die 10 Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung	24
Abbildung 8: Elemente der Zielstrategie	26
Abbildung 9: Aufbauorganisation / © LAG 21 NRW	33
Abbildung 10: Meilensteine der Strategieentwicklung	35
Abbildung 11: Netzfahrplan/Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Wuppertal – Leitlinien und strategische Ziele	37
Abbildung 12: Übersicht zu nicht-priorisierten Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie	39
Abbildung 13: Beispieltabelle Zielstrategie der Stadt Wuppertal	41
Abbildung 14: Bezüge der operativen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Wuppertal zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen	55

